



## Protokoll

### 4. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 19. Oktober 1995

10.00–12.00 / 14.00 – 17.15 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Heinz Aebi, Franz Ammann, Beatrice Geier, Jacqueline Halder, Oskar Stöcklin, Ernst Thöni und Ruedi Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Heinz Aebi, Franz Ammann, Paul Dalcher, Jacqueline Halder, Thomas Hügli, Heidi Portmann, Ernst Thöni und Ruedi Zimmermann

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Hans Artho, Heinz Buser, Maritta Zimmerli

**Index**

|                                       |            |
|---------------------------------------|------------|
| AMTLICHE VERMESSUNG (AV93)            |            |
| Realisierung .....                    | 76, 86     |
| Amtsperiode vom 1996 bis 2001         |            |
| 25 eidgenössischen Geschworenen ..... | 73         |
| Anlobung                              |            |
| Bezirksgerichtes Sissach .....        | 73         |
| Dringliche Vorstösse .....            | 77         |
| Einbürgerungen                        |            |
| 1 .....                               | 74         |
| 59 .....                              | 74         |
| Europainstitut Basel .....            | 74         |
| Feuerschutz                           |            |
| Teilrevision des Gesetzes .....       | 89         |
| Fragestunde .....                     | 79         |
| Kostentragung                         |            |
| AMTLICHE VERMESSUNG .....             | 76, 85     |
| Landratsbeschluss .....               | 76, 87, 89 |

**Traktanden**

- |  |   |
|--|---|
| <p>1 95/175<br/>Bericht der Landeskantlei vom 28. September 1995: Anlobung von Heidi Tonazzi - Hossmann, Tenniken, als Mitglied des Bezirksgerichtes Sissach<br/><i>angelobt</i> 3</p> <p>2 95/176<br/>Bericht der Landeskantlei vom 28. September 1995: Wahl von 25 eidgenössischen Geschworenen für die Amtsperiode vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 2001<br/><i>gewählt</i> 4</p> <p>3 95/153<br/>Berichte des Regierungsrates vom 5. September 1995 und der Petitionskommission vom 18. September 1995: 59 Einbürgerungen<br/><i>beschlossen</i> 6</p> <p>4 95/154<br/>Berichte des Regierungsrates vom 5. September 1995 und der Petitionskommission vom 18. September 1995: 1 Einbürgerung<br/><i>beschlossen</i> 7</p> <p>5 95/150<br/>Berichte des Regierungsrates vom 22. August 1995 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. September 1995: Europainstitut Basel; Bewilligung des Gesamtkredites für den Anteil des Kantons Basel-Landschaft verteilt auf die Jahre 1996 bis 1999 (<i>Partnerschaftliches Geschäft</i>)<br/><i>beschlossen</i> 8</p> <p>6 95/119<br/>Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. September 1995: Dekret über die Kostentragung der AMTLICHEN VERMESSUNG<br/><i>beschlossen</i> 11/30</p> <p>7 95/118<br/>Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. September 1995: Realisierung der NEUEN AMTLICHEN VERMESSUNG (AV93)<br/><i>beschlossen</i> 11/33</p> <p>8 95/138<br/>Berichte des Regierungsrates vom 27. Juni 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. September 1995: Schaffung einer Tagesklinik und Beratungsstelle für die Externen Psychiatrischen Dienste in Münchenstein; Kreditvorlage<br/><i>beschlossen</i> 35</p> <p>9 95/82<br/>Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und Finanzkommission vom 27. September 1995: Teilrevision des Gesetzes vom 12. Januar 1981 über den Feuerschutz (Errichtung von Stützpunktfeuerwehren). 1. Lesung<br/><i>beendet</i> 38</p> | <p>10 Fragestunde (8)<br/><i>alle Fragen beantwortet</i> 22</p> <p><b>Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:</b></p> <p>11 95/162<br/>Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 11. September 1995: Vernehmlassungen im Kanton Basel-Landschaft</p> <p>12 95/160<br/>Motion von Willi Müller vom 11. September 1995: Kein Kantonsland für das umstrittene McDonalds-Drive-In in Münchenstein</p> <p>13 95/163<br/>Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 11. September 1995: Bedarfslichtsignalanlage an der Hauptstrasse in Aesch, Tempo 50 ab Kreuzung Arlesheimerstrasse</p> <p>14 95/156<br/>Motion von Lukas Ott vom 11. September 1995: Einführung des konstruktiven Referendums ("Volksvorschlag") als neues Volksrecht</p> <p>15 95/157<br/>Motion von Urs Steiner vom 11. September 1995: Gemeindeautonomie für Amtszeitbeschränkung von Gemeindebehörden</p> <p>16 95/159<br/>Motion von Theo Weller vom 11. September 1995: Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege vom 1. Dezember 1980</p> <p>17 95/155<br/>Motion von Peter Brunner vom 11. September 1995: Ausarbeitung eines Prämienmodells "maximale Bundes- und Kantonssubvention zu Gunsten der Prämienzahler im Kanton Baselland"</p> <p>18 95/161<br/>Motion von Bruno Steiger vom 11. September 1995: Sofortige Aufhebung des Ueberweisungsstopps von weiblichen Drogensüchtigen an die Selbsthilfeorganisation "Le Patriarche"</p> <p>19 95/164<br/>Postulat von Gregor Gschwind vom 11. September 1995: Teilauszahlung der Direktzahlung Landwirtschaft im Sommer</p> <p>20 95/165<br/>Interpellation von Sabine Stöcklin vom 11. September 1995: Wegzug der Firma Panalpina aus dem Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates</p> |
|--|---|



Nr. 79

### **Mitteilungen**

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble**: In den letzten Tagen hat unser Kanton zwei Persönlichkeiten durch Tod verloren, nämlich alt Regierungsrat Paul Manz sowie alt Landrat Peter Kuhn. Die Vorsitzende würdigt kurz deren Wirken zum Wohl unseres Kantons.

Der Rat gedenkt der beiden Verstorbenen durch eine Schweigeminute.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

### **Zur Traktandenliste**

**Alfred Zimmermann** beantragt, die Traktanden 6 und 7 zusammen zu behandeln, oder dann Traktandum 7 vorzuziehen.

*://*: Dem Antrag der Grünen wird zugestimmt.

*Für das Protokoll:*  
*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 80

1 95/175

**Bericht der Landeskanzlei vom 28. September 1995: Anlobung von Heidi Tonazzi - Hossmann, Tenniken, als Mitglied des Bezirksgerichtes Sissach**

Frau Heidi Tonazzi-Hossmann, Tenniken, legt das Amtsgelübde als Mitglied des Bezirksgerichts Sissach ab.

*Für das Protokoll:*

*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 81

2 95/176

**Bericht der Landeskantlei vom 28. September 1995: Wahl von 25 eidgenössischen Geschworenen für die Amtsperiode vom 1. Januar 1996 bis 31. Dezember 2001**

Die Vorgeschlagenen werden in Stiller Wahl als gewählt erklärt. Es sind dies:

**FDP-Fraktion (7)**

- Margrit Dellenbach-Leu, 1940,  
Geschäftsfrau, Langgartenstrasse 44, 4105 Biel-Benken
- Hansjörg Dick, 1940,  
Dr.med. Spezialarzt, Bruggweg 42, 4144 Arlesheim
- Stephanie Fünfschilling-Grimm, 1942,  
Arbeitslehrerin/Hausfrau, Rottmannsbodenstrasse 43, 4102 Binningen
- Rahel Gisin, 1969,  
Studentin, Nübrigweg 5, 4402 Frenkendorf
- Beat Mayer, 1947,  
Lehrer, Aumattstrasse 124, 4153 Reinach
- Hans Plattner, 1947,  
Versicherungsinspektor, Prattelerstrasse 32, 4402 Frenkendorf
- Roland Rieder, 1932,  
Fabrikant, Ruebgasse 105, 4467 Rothenfluh

**SP-Fraktion (7)**

- Ernst Dössegger, 1933,  
Rentner, Am Stausee 30/5, 4127 Birsfelden
- Emmi Greiner-Manzoni, 1947,  
kfm. Angestellte, Altbrunnenweg 5a, 4410 Liestal
- Ursula Jäggi-Baumann, 1946,  
kfm. Angestellte, Hinterweg 23, 4106 Therwil
- Hanspeter Meier, 1948,  
Gymnasiallehrer, Pfaffenmattweg 75, 4132 Muttenz
- Matthias Scheurer, 1952,  
Tierarzt, Erzenberg, 4438 Langenbruck
- Rosemarie Schilt Walter, 1942,  
Sekretärin, Nelkenweg 6, 4142 Münchenstein
- Franz Wirth, 1936,  
Dr., Gymnasiallehrer, Brunngasse 85, 4153 Reinach

**SVP/EVP-Fraktion (4)**

- Peter Gilgen, 1932,  
kfm. Angestellter, Lachmattstrasse 6, 4127 Birsfelden
- Erika Schaub-Stingelin, 1943,  
Geschäftsfrau, Wannenberg 1, 4133 Pratteln
- Alfred Schmutz, 1938,  
Landwirt, Itingerstrasse 11, 4450 Sissach
- Emmy Widmer-Merz, 1945,  
Drogistin, Pfaffenmattweg 73, 4132 Muttenz

**CVP-Fraktion (4)**

- Rita Bachmann-Scherer, 1944,  
Hausfrau/Kauffrau, Moosjurtenstrasse 26, 4132 Muttenz
- Rita Mächler-Schmid, 1946,  
Med. Masseurin, Blauenstrasse 4/19, 4127 Birsfelden
- Rigobert Müller-Saner, 1934,  
Architekt, Gorenmattstrasse 2, 4102 Binningen

- Hugo Wyss-Keiholz, 1938,  
Bankbeamter, Frobургstrasse 49, 4410 Liestal

**Grüne-Fraktion (1)**

- Rosy Frutiger, 1953,  
Medizinische Praxisassistentin, Muttenerstrasse 42, 4127 Birsfelden

**SD-Fraktion (2)**

- Charlotte Irene Vogt, 1938,  
Kauffrau, Im Kugelfang 36, 4102 Binningen
- Beatrice Heule-Völker, 1956  
kfm. Angestellte, Schönenbachstrasse 8, 4153 Reinach

Verteiler:

- Gewählte durch Wahlanzeige
- Landeskanzlei  
(Publikation im Amtsblatt)

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*



Nr. 82

3 95/153

**Berichte des Regierungsrates vom 5. September 1995 und der Petitionskommission vom 18. September 1995:  
59 Einbürgerungen**

**Christoph Rudin** beantragt namens der Petitionskommission, deren Antrag zuzustimmen.

://: Ohne Wortbegehren wird den 59 Einbürgerungsgesuchen stattgegeben und den Gesuchstellern das basellandschaftliche Kantonsbürgerrecht erteilt. (s. Anhang I)

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:*

*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 83

4 95/154

**Berichte des Regierungsrates vom 5. September 1995 und der Petitionskommission vom 18. September 1995:  
1 Einbürgerung**

**Christoph Rudin:** Das Kind ist während des laufenden Einbürgerungsverfahrens seiner Eltern geboren, was allerdings nicht bekannt war.

://: Der Einbürgerung wird zugestimmt. (s. Anhang II)

Verteiler:

– Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:*

*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 84

5 95/150

**Berichte des Regierungsrates vom 22. August 1995 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 27. September 1995: Europainstitut Basel; Bewilligung des Gesamtkredites für den Anteil des Kantons Basel-Landschaft verteilt auf die Jahre 1996 bis 1999 (Partnerschaftliches Geschäft)**

**Fritz Graf**, Präsident der Bildungskommission, bemerkt, dass der Grosse Rat von Basel-Stadt eine gleichlautende Vorlage mit Freude verabschiedete und nun natürlich erwarte, dass der Landrat ein gleiches tue. Anfänglich hat der Bund eine grosszügige Unterstützung zugesagt, dann aber nach dem Nein zum EWR massiv zurückbuchstabiert. Auch die Wirtschaft hat heute vermehrt Mühe, die nötigen Mittel zusammenzutragen. Die Kommission hat die Vorlage wohlwollend behandelt und kam zum Schluss, dass nach der ersten Aufbauphase der weitere Aufbau dieses Instituts nun nicht verhindert werden sollte. Die Kommission erwartet allerdings, dass das Institut später voll in die Uni Basel integriert wird. In diesem Sinne empfiehlt die Kommission einstimmig, den beantragten Kredit zu bewilligen.

**Robert Piller**: Die erste Anlaufphase dieses Institutes war überzeugend und erfreulich. Dessen Tätigkeit dient der ganzen Region und es profitieren davon sowohl die Verwaltung als auch die Wirtschaft und die Parteien. Der Kredit ist ein Beitrag im Sinne einer bildungspolitischen Wirtschaftsförderung. Die wertvolle Vermittlung von Wissen ist in Form dieses Nachdiplomstudiums wichtig für alle Interessierten. Im Sinne einer Übergangsregelung ist es auch wichtig, dass die beiden Kantone Basel-Stadt und Baselland ihre Beiträge leisten. Der Selbstfinanzierungsgrad durch Expertisen etc. muss allerdings erhöht werden. Er ist überzeugt, dass dies machbar ist. Nach Ablauf der Aufbauphase wird man für dieses Institut einen neuen Status finden müssen. Es muss in die Strukturen der Universität eingebettet werden. Dies ist auch deshalb wichtig, weil die Universität im Rahmen des Globalbudgets wissen muss, welche Aufgaben sie zu lösen haben wird. Die freisinnige Fraktion empfiehlt, der Vorlage zuzustimmen.

**Christoph Rudin**: Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft, und der Grosse Rat von Basel-Stadt hat dem Kredit bereits zugestimmt. Eine Voraussetzung ist also bereits erfüllt. Es geht darum, dass unsere Wissenschaftler den Anschluss an Europa nicht verlieren. Der Start dieses Instituts war sehr erfolgreich. Es betreibt auch Forschung und erstellt Expertisen. Auch die SP ist der Meinung, dass das Institut nach einer Übergangszeit in die Universität integriert werden muss. Die Fraktion stimmt der Vorlage zu.

**Andrea von Bidder**: Auch die SVP/EVP-Fraktion spricht sich mit grossem Mehr für diese Unterstützung aus. Der Anstieg der Studierenden ist zunehmend. Für den neu beginnenden Kurs erfolgten immerhin 77 Anmeldungen. Die Fraktion ist für Eintreten. Es ist aber wichtig, dass der Regierungsrat sich für die Integration des Instituts in die Universität einsetzt. Das Institut sollte langsam selbständig werden.

**Uwe Klein**: Die CVP schliesst sich der Meinung der Bildungskommission an und ist bereit, die nötigen Mittel zu bewilligen. Basel-Stadt hat dem Kredit bereits zugestimmt. Die nächste Zeit muss aber genutzt werden, um für das Institut eine definitive Lösung zu finden. Es muss in die Strukturen der Uni eingebettet werden, so dass ab 1999 keine speziellen Kreditvorlagen mehr erforderlich sind.

**Ludwig Mohler**: Die Schweizer Demokraten können mit diesem Institut nicht einverstanden sein. Schon bei dessen Einführung war man überzeugt, dass es nie selbsttragend sein werde. Rund die Hälfte der Studierenden kommt aus dem Ausland. Das ist für die SD-Fraktion nicht akzeptabel. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt lediglich 10 %. Es ist auch nicht klar, weshalb Basel-Stadt und Baselland so grosse Beiträge leisten sollen, die andern Kantone aber nicht. Viele Steuerzahler fragen sich, warum man denn einen Universitätsvertrag abgeschlossen habe, wenn für dieses Institut wiederum Beiträge zu leisten seien. Es wäre oft gut, wenn der Stimmbürger zu derartigen Vorlagen Stellung nehmen könnte.

**Roland Meury**: Die Grünen sind für Eintreten und für Bewilligung der beantragten Mittel. Die berufsbegleitende Ausbildung rechtfertigt einen Kantonsbeitrag. Die Fraktion betrachtet allerdings diese Mischform der Finanzierung als "Auslaufmodell". Man erwartet darum die Integration in die Universität. Diese Integration sollte erste Priorität haben. Im übrigen erwartet er natürlich, dass die Wirtschaftsvertreter im Landrat in Zukunft auch andern Bildungsvorlagen mit gleicher Begeisterung gegenüberstehen werden.

**Peter Tobler**: Wir müssen dieses Institut unterstützen, weil es sich um eine Bildungschance für unsere eigenen Kinder handelt. Der EG-Raum ist unser wichtigster Handelspartner, und darum ist die Kenntnis des europäischen Rechts auch für uns sehr wichtig. Die Wirtschaft wäre andernfalls gezwungen, ausländische Arbeitskräfte mit diesen Spezialkenntnissen einzustellen, und davon dürfte die SD-Fraktion wohl auch nicht gerade begeistert sein.

**Regierungsrat Peter Schmid**: Wenn man eine solche Vorlage auf dem Tisch hat, stellt sich immer die Frage, ob das, was in einer früheren Vorlage versprochen wurde, auch tatsächlich eingehalten worden sei. Dies kann hier absolut

bejaht werden. Nicht zutreffend ist dies lediglich, was die Beiträge des Bundes betrifft. Das hat aber nichts zu tun mit dem Institut, sondern mit der prekären Finanzlage des Bundes. Dem Regierungsrat ist es ein grosses Anliegen, dass das Institut in die Universität integriert wird. Das hat er schon in seiner Vorlage ausdrücklich vermerkt. Wir sind der Meinung, dass es voll und ganz in die Strukturen der Uni gehört. Es gibt keinen Grund, warum sich die Wirtschaft dann von einer Beitragsleistung verabschieden würde. Mit dem Beitrag leisten wir einen Beitrag für die ganze Region.

**Rudolf Keller:** Das Institut hat offenbar grosse Probleme. Der Leiter selbst erklärt, die Unterstützung der Wirtschaft sei ungenügend und man habe auch Probleme mit der Universität. Diese Probleme sind in der Vorlage absolut verharmlost worden. Schon bei der Gründung dieses Instituts hat die SD-Fraktion opponiert, auf ausdrückliche Bitten hin dann aber auf ein Referendum verzichtet. Die Nachfrage wird in den nächsten Jahren im übrigen tendenziell eher sinken, und im Bericht kommen die negativen Punkte viel zu wenig zum Ausdruck. Die Schweizer Demokraten sind gegen Eintreten.

**Andrea von Bidder:** Es geht bei dieser Vorlage nicht um die Zukunft der Schweiz in Europa. Sollte aber die Schweiz je der EU beitreten, dann müssen wir doch unsere Partner kennen.

**Gerold Lusser:** Herr Keller stellt bei seinem Votum auf Äusserungen in den Medien ab. Für die Region und die Universität ist es doch wichtig, dass man die Europa-Sprache spricht. Er ist erstaunt, dass man dieses Institut nun derart bekämpft. Wenn Probleme bestehen sollten, sind diese nicht mit der vorliegenden Vorlage zu lösen. Es wäre auch vermessen, wegen funktioneller Probleme, welche beim Aufbau einer neuen Institution immer auftreten, einen Beitrag abzulehnen. Aus der Vorlage geht auch klar hervor, dass das Institut später in die Universität integriert werden soll.

**Dieter Völlmin** hat selbst schon Kurse an diesem Institut besucht, für welche er andernfalls nach Zürich oder St. Gallen hätte fahren müssen. Er bittet, der Vorlage zuzustimmen.

**Christoph Rudin:** Diese Ausbildung ist wichtig vor allem für Leute, welche in international tätigen Unternehmen arbeiten möchten. Man würde diesen Leuten ja Berufschancen im eigenen Land verunmöglichen.

**Peter Schmid** verweist auf S. 5 der Vorlage, wo die Zahl der Kursbesucher erwähnt wird. In der seinerzeitigen Vorlage ist man von jeweils 25 Kursteilnehmern ausgegangen. Man kann dies darum nun sicher nicht als Misserfolg werten.

**Fritz Graf** bittet, den Nichteintretensantrag abzulehnen. Wir müssen politisch entscheiden. In Basel-Stadt hat der Grosse Rat mit Begeisterung zugestimmt, und er bittet, das gleiche zu tun.

://: Der Nichteintretensantrag der SD-Fraktion wird mit grossem Mehr gegen einzelne Stimmen abgelehnt und damit Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

://: In der **Schlussabstimmung** wird dem von der Kommission unterbreiteten Landratsbeschluss mit grossem Mehr : 4 Stimmen zugestimmt.

*Landratsbeschluss**betreffend Bewilligung eines Gesamtkredites für die Jahre 1996–1999 zur Beteiligung am Europainstitut Basel**Vom 19. Oktober 1995**Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. An die Betriebskosten des Europainstitutes Basel für die Jahre 1996–1999 werden 1,05 Mio. Franken, in Jahrestriechen von 175 000 Franken für das Jahr 1996, je 350 000 Franken für die Jahre 1997 und 1998 und 175 000 Franken für das Jahr 1999, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter der Bedingung in Kraft, dass der Kanton Basel-Stadt einen Beitrag in gleicher Höhe bewilligt.
3. Der Regierungsrat wird ersucht, alles zu unternehmen, dass für das Europainstitut Basel eine definitive Lösung im Sinne einer Integration in die Universität Basel gefunden werden kann.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

*Für das Protokoll:**Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 85

6 95/119

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. September 1995: Dekret über die Kostentragung der AMTLICHEN VERMESSUNG**

7 95/118

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. September 1995: Realisierung der NEUEN AMTLICHEN VERMESSUNG (AV93)**

**Dieter Völlmin**, Präsident der Justiz- und Polizeikommission, erläutert die beiden Vorlagen. Die amtliche Vermessung ist ein Generationenwerk. Es wird ein etappenweises Vorgehen gewählt. Die 9,7 Mio Franken beziehen sich auf die erste Etappe bis zum Jahr 2000. Die Investitionen bringen auch relativ kurzfristig einen Nutzen. Man rechnet mit einem Rückfluss von 25 %. Die Kommission hat sich eingehend mit der Kostenfrage befasst. Die Investitionserträge sollen je zur Hälfte an den Kanton und die Gemeinden gehen. Das Dekret bestimmt, dass die Kosten von denjenigen zu tragen sind, welche von der Vermessung profitieren. Die Kommission beantragt, den beiden Vorlagen und dem Dekret zuzustimmen.

**Hans Ulrich Jourdan**: Der Realisierungsvorschlag kann als vernünftig bezeichnet werden. Dass die Daten computergerecht aufgearbeitet werden, ist eine logische Weiterentwicklung, kann der Benützerkreis dadurch doch entsprechend erweitert werden. Das KostenNutzenverhältnis ist langfristig ebenfalls gut. Zu bedauern ist lediglich, dass die amtliche Vermessung nicht zu einem eigentlichen Profit-Center ausgebaut werden kann. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu. Man erachtet es als richtig, dass die Grundeigentümer nur dort einen Beitrag zu leisten haben, wo die Vermessung in ihrem Interesse liegt. Man wäre dagegen, wenn diese Kosten sozialisiert würden.

**Bruno Krähenbühl**: Die beiden Vorlagen 119 und 118 stehen in einem engen Zusammenhang; sie bedingen sich gegenseitig. Die amtliche Vermessung ist eine Vollzugsaufgabe, die der Bund den Kantonen übertragen hat. Ein Ausscheren ist rechtlich nicht möglich und wäre auch nicht sinnvoll, da erstens die Reform des Vermessungswesens - insbesondere die Digitalisierung der Daten - zeitgemäss und unumgänglich ist, und zweitens für viele Datenbenützer innerhalb und ausserhalb der Verwaltung ein effizientes Arbeiten nur noch mit den digitalisierten Unterlagen möglich ist. Das vorgeschlagene etappierte Vorgehen mit kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen ist zweckmässig und kann deshalb unterstützt werden. Auch aus der Sicht der Beschäftigung ist das Modell zu begrüßen. Um die Kosten zu minimieren, erwartet die SP, dass die Verwaltung die Möglichkeiten des Submissionswesens voll und knallhart ausschöpfen wird. Wenn wir die Terminologie der wirkungsorientierten Verwaltungsführung anwenden wollen, so hat der Landrat mit den beiden Vorlagen verschiedene Aufgaben zu erfüllen. Er muss erstens das kantonale Produkt "Vermessung" definieren, d.h. die sogenannten kantonalen Mehranforderungen festlegen, und zweitens muss er die Leistungsfinanzierer bestimmen und die Restkostenaufteilung vornehmen. Die kantonalen Mehranforderungen gemäss § 1 des Dekretes über die Kostentragung finden die Zustimmung der SP-Fraktion. Nicht ganz zufrieden sind wir über die Verteilung der sogenannten Restkosten. Nach Ansicht der SP hätte man eine Entlastung der öffentlichen Hand, also Kanton und Gemeinden, zulasten des Grundeigentums vornehmen sollen. Unser Vorschlag war: 25 % Kanton, 25 % Gemeinden, 50 % Grundeigentümer (statt je ein Drittel). Auch finden wir es nach wie vor störend, dass der Kanton und die Gemeinden doppelt zur Kasse kommen, nämlich über ihrem festen Drittel und dann auch noch über ihr jeweiliges Grundeigentum (Strassen, Plätze, Liegenschaften usw.). Unsere Anträge blieben in der Kommission chancenlos. Als Realisten wissen wir auch, dass hier im Rat das Grundeigentum stark vertreten ist. Wir sind keine Anhänger des Schattenboxens und verzichten deshalb darauf, unsere Anträge nochmals - vergeblich - vorzutragen. Im Kommissionsbericht wird zu Recht auf die tiefgreifenden Auswirkungen der neuen Vermessung auf das Berufsbild und auch auf die Zahl der Beschäftigten im Bereich "Grund + Boden" hingewiesen. Als Arbeitnehmerpartei erwarten wir diesbezüglich heute von der Regierungsbank her noch umfassendere und konkretere Auskünfte und Erklärungen. Die Modernisierungsverlierer haben Anrecht darauf, klaren Wein eingeschenkt zu bekommen. Zusammenfassend ist festzuhalten: Die SP erklärt zu beiden Vorlagen Eintreten. Die SP unterstützt die Anträge der Kommission, wenn auch bei der Kostenaufteilung mit Misstrauen oder mässiger Begeisterung.

**Willy Grollmund**: Die SVP/EVP-Fraktion stimmt beiden Vorlagen zu. Langfristig kann man mit weniger Personal auskommen. Die Konstellation im Vermessungsamt ist so, dass das Personal durch natürliche Abgänge reduziert werden kann, also niemand entlassen werden muss.

**Matthias Zoller**: Die CVP ist grundsätzlich für Eintreten. Beim Dekret ist sehr wichtig, dass man zwischen Kostenverursachung und Kostentragung unterscheidet. Auch bei der neuen Vermessung ist man für Eintreten. Es ist sinnvoll, die neuen Techniken anzuwenden. Auch die Aufteilung in verschiedene Etappen ist richtig. Das Laufental soll mit einer groben Erfassung abgedeckt werden. Mit der vorgesehenen Investition können grosse Folgekosten verhindert werden.

**Bruno Steiger:** Die Schweizer Demokraten sind der Meinung, dass nur jene Daten erhoben werden sollten, welche unbedingt erforderlich sind. Alles andere wäre Luxus. Darum wird man beantragen, die kantonalen Mehranforderungen ersatzlos zu streichen.

**Lukas Ott:** Die Fraktion der Grünen beantragt, beide Vorlagen zurückzuweisen. Grundsätzlich ist man nicht gegen die amtliche Vermessung. Man anerkennt auch die kantonalen Mehranforderungen und vor allem den Regelungsbedarf bezüglich der Kostenaufteilung, auch wenn man mit letzterer nicht ganz zufrieden ist. Wir schwimmen aber nicht im Geld. Darum sind wir erstaunt, dass dieses ganze Paket bewilligt werden soll. Die amtliche Vermessung leistet wichtige Beiträge zur Raumplanung. Im gleichen Rat ist aber das neue Raumplanungsgesetz seit langer Zeit in Beratung. Die Grünen sind der Meinung, dass der Kanton kein Geld habe, um diese Vermessung jetzt zu realisieren. Man kann dies zu einem späteren Zeitpunkt an die Hand nehmen. Wir sind darum der Meinung, dass der Regierungsrat die Vorlage zusammen mit dem Raumplanungsgesetz wieder auf den Tisch legen sollte.

**Eduard Belser** möchte für die weitgehend positive Aufnahme danken, insbesondere der Kommission für ihre speditive Arbeit. Man ist zeitlich bereits in Verzug. Darum warnt er auch vor dem Rückweisungsantrag. Das Geld, welches der Kanton zur Verfügung hat, hängt weitgehend vom wirtschaftlichen Umfeld ab. Man spricht immer von schnellerem Service für Arbeiten, welche mit Grund und Boden zusammenhängen. Aber auch die Wirtschaft hängt zu einem grossen Teil davon ab, was wir ihr zur Verfügung stellen können.

**Dieter Völlmin** bittet, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Er ist von der Begründung doch etwas erstaunt. Die amtliche Vermessung hat mit dem neuen Raumplanungsgesetz nicht sehr viel zu tun. Auch eine fünfjährige Rückstellung aus Spargründen ist nicht nachvollziehbar. Andernfalls hätte man das neue Rechnungswesen ebenfalls verzögern müssen. Es ist auch keineswegs so, dass in der Zwischenzeit keine Kosten anfallen würden.

://: Der Rückweisungsantrag zur Vorlage 95/119 wird mit grossem Mehr gegen 14 Stimmen abgelehnt.

://: Auch der Rückweisungsantrag zur Vorlage 95/118 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Damit ist Eintreten beschlossen.

## § 1

**Bruno Steiger** stellt den Antrag auf Streichung.

**Eduard Belser:** Die Auswirkungen auf die Mitarbeiter des Staates wie auch im privaten Bereich werden in den nächsten Jahren recht beachtlich sein. Man hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche diese Auswirkungen direktions- und ämterübergreifend prüft. Wenn man alle Rationalisierungseffekte berücksichtigt, können insgesamt gegen 200 Stellen betroffen sein. Weil der Zeitraum aber ein relativ langer ist, wird man in der Lage sein, dies auf sanfte Art aufzufangen. In der Privatwirtschaft wird man mindestens für eine Übergangszeit sogar mehr Leute beschäftigen können. Die Zusätze des Kantons sind an sich sehr bescheiden, aber deren Auswirkungen können insbesondere auch für die Gemeinden sehr gravierend sein.

**Urs Baumann:** Die CVP ist der Meinung, dass man mit dieser Investition langfristig Einsparungen erzielen kann. Hat man auch eine Privatisierung oder Teilprivatisierung geprüft und diskutiert? Was kostet die ganze Anpassung? Sind die EDV-Systeme mit jenen des Bundes und der Gemeinden kompatibel? Oder werden die Gemeinden gezwungen, ihrerseits Mehrinvestitionen im EDV-Bereich zu tätigen? Von der Beantwortung dieser Fragen wird die Zustimmung zur Vorlage abhängen.

(Landratsbeschluss s. Nr. 97 und 98)

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

Nr. 86

*Frage der Dringlichkeit:*

**95/183**

**Interpellation der SP-Fraktion vom 19. Oktober 1995: Finanzkraft**

**Urs Wüthrich:** Hat der Regierungsrat im Budget 1996 diese Ausfälle von rund 20 Mio Franken bereits berücksichtigt? Es wäre sicher sinnvoll, wenn die interessierte Öffentlichkeit über die Auswirkungen des Bundesbeschlusses informiert würde.

**Hans Fünfschilling:** Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab, weil dies nicht erforderlich ist. Der Regierungsrat schlägt dem Büro des Landrates vor, an der nächsten Landratssitzung einen Informationsnachmittag abzuhalten, wo auch näher über solche Finanzfragen diskutiert werden könnte. Die Finanzkraft ist noch nicht beschlossen; der Bundesrat wird erst im Verlaufe des November darüber befinden. Wenn die Beschlüsse rechtskräftig sind, wird man diese in den Budgetdiskussionen berücksichtigen müssen.

**Peter Tobler:** Geschäfte sollen dann dringlich behandelt werden, wenn sie tatsächlich dringend sind. Das trifft hier aber nicht zu. Die Finanzkommission wird sich mit diesen Fragen befassen und der Landrat wird im Rahmen des Budgets darüber diskutieren können.

**Hans Rudi Tschopp:** Auch die SVP/EVP spricht sich gegen dringliche Behandlung aus, weil eine sachliche Dringlichkeit tatsächlich nicht gegeben ist.

**Alfred Zimmermann:** Auch wenn die Dringlichkeit in strengem Sinn nicht gegeben ist, sind die Grünen dafür, weil es sich um ein Thema von grosser Brisanz handelt.

://: Mit 29 Stimmen wird das für dringliche Behandlung erforderliche Quorum von 59 Stimmen nicht erreicht. Damit wird die Interpellation auf eine ordentliche Traktandenliste gesetzt.

*Für das Protokoll:  
Hans Artho, Protokollsekretär*

\*



Nr. 87

### **Überweisungen des Büros**

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Ueberweisungen des Büros:

95/177

Bericht des Regierungsrates vom 3. Oktober 1995 betreffend Uebertragung der Schlossgasse in Eigentum und Unterhalt der Gemeinde Binningen; **an die Bau- und Planungskommission;**

95/180

Entwurf eines Polizeigesetzes vom 17. Oktober 1995; **an die Justiz- und Polizeikommission;**

95/181

Bericht des Regierungsrates vom 17. Oktober 1995 über das Ladenschlussgesetz; **an Volkswirtschafts und Gesundheitskommission;**

95/182

Vorlage des Obergerichtes vom 18. Oktober 1995 betreffend Verlängerung verschiedener ausserordentlicher Gerichtspräsidien; **an Justiz- und Polizeikommission.**

*Für das Protokoll*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

### **Begründung der persönliche Vorstösse**

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble:** Heute morgen sind verschiedene persönliche Vorstösse eingegangen. Leider blieb aber keine Zeit, auf die Eingänge kurz einzugehen. Möchte sich jetzt noch jemand zu seinem Vorstoss äussern?

Nr. 88

95/183

Interpellation der SP-Fraktion: Finanzkraft  
(s. Nr. 86)

Nr. 89

95/184

Motion von Dieter Völlmin: Einführung einer sachgerechten, klaren und zeitgemässen Regelung der Aufsichts- und Kontrollfunktionen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank (Änderung des Kantonalbankgesetz vom 17. Juni 1957)

Nr. 90

95/185

Motion von Rudolf Keller: Schnellstmöglicher Bau des Umfahrungstunnels J2

Nr. 91

95/186

Postulat von Rudolf Keller: Stopp dem Ärger mit den Abstimmungs- und Wahlplakaten

Nr. 92

95/187

Postulat von Peter Brunner: Offshore-Center Baselland

Nr. 93

95/188

Interpellation von Roger Moll: Fachhochschule beider Basel für Technik und Wirtschaft

Nr. 94

95/189

Schriftliche Anfrage von Rudolf Keller: Fragwürdige und undemokratische Zusammensetzungen von politischen Wahl-Podiumsveranstaltungen an Schulen

Nr. 95

95/190

Schriftliche Anfrage von Max Ribi: Gewichtung des Beschwerderechts eines Einzelnen oder einer Gruppierung gegenüber Referendumsrecht und gegenüber den Interessen der Allgemeinheit

**Zu allen Vorstössen kein Wortbegehren**

*Für das Protokoll*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*



Nr. 96

## 10 Fragestunde (8)

### 1. Claudia Roche: Personenminen

Während drei Wochen haben Delegationen von 42 Teilnehmerstaaten der UNO über besonders grausame Waffen, d.h. deren Produktion und Einsatz, verhandelt. Die Konferenz endete bekanntermassen ohne Ergebnis. Ein Verbot der Personenminen konnte nicht erreicht werden. Es ist unbestritten, dass immer noch wirtschaftliche Interessen der Produktionsländer vor humanitären zu stehen kommen.

#### Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob im Kanton Basel-Landschaft Personenminen oder Bestandteile für die Herstellung produziert oder entwickelt werden?
2. Wenn ja:
  - 2.1 Ist der Umfang dieser Geschäfte bekannt?
  - 2.2 Stehen dem Regierungsrat Massnahmen zur Verfügung, die die Entwicklung und Produktion von Personenminen unterbinden?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zu einem Verbot, der Personenminen? Kann er sich dazu bereit erklären, Bestrebungen zu unterstützen, die ein Verbot herbeiführen wollen?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Frau Roche stellt Fragen zu Personenminen. Zu den Fragen:

1. Weder dem Regierungsrat noch der Sektion Kriegsmaterialkontrolle des EMD ist eine Firma im Baselbiet bekannt, die Personenminen oder Bestandteile produziert. Damit fällt die Beantwortung der zweiten Frage weg.

3. Der Regierungsrat stellt sich positiv zu einem Verbot, er ist allerdings nicht zuständig, das ist Sache des Bundesrates. Selbstverständlich unterstützt der Regierungsrat den Bundesrat in seinen Bestrebungen, doch noch ein internationales Verbot zu erreichen.

**Daniel Müller:** Wurden durch die Wirtschaftsförderung je Produkte im Bereich Kriegsmaterial unterstützt?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Dem Sprechenden ist nichts dergleichen bekannt.

### 2. Hans Rudi Tschopp: Politische Plakatierung

Unter Hinweis auf § 12 Absatz 1 der Regierungsratsverordnung über Reklamen und Signale vom 18.02.1969 (SGS 481.12), der die Plakatierung ausserorts verbietet, habe ich zuhanden der Fragestunde vom 21.09.1995 festgestellt, dass ausserorts eine Massierung von verbotenen Wahl- und Veranstaltungsplakaten zu beobachten ist. So auch im Kreuzungsbereich von sehr stark befahrenen Zufahrten zu Hochleistungsstrassen, wo sich nicht nur mehrere Plakate im Weltformat, sondern auch Plakat-Gestelle in der Breite von zwei Weltformatplakaten befinden.

Erfreulicherweise konnte ich feststellen, dass meine Fragen innert kürzester Zeit Wirkung gezeigt haben und zwar nicht nur bei den politischen Plakaten (die noch nicht überall ausserorts entfernt worden sind), sondern auch bei der ausserorts plazierten BLT-Werbung.

Ich komme auf die Angelegenheit zurück, weil die 2. Frage (Gibt es Rechts-Grundlagen für Ausnahmen von diesem Verbot? Wenn ja, welche?) nicht vollständig beantwortet worden ist. Gemäss Landratsprotokoll lautete die Antwort nur: Ja. Es fehlt aber die Angabe über die Rechtsgrundlage für die Ausnahmen. Ausserdem ergeben sich weitere Fragen:

#### Fragen:

1. Wie lauten die Rechtsgrundlagen für die bejahten Ausnahmen vom Verbot, ausserorts Plakate aufzustellen?
2. Was ist nach dem 21.09.1995 unternommen worden, um dem Verbot Nachachtung zu verschaffen?
3. Sind verantwortliche Personen der politischen Parteien aufgefordert worden, Plakate zu entfernen? Wenn ja, welche Parteien mussten aufgefordert werden, das Verbot zu beachten?
4. Hat die Polizei nach nicht befolgter Aufforderung Plakate selbst entfernt? Wenn ja, wieviele und von welchen Parteien?
5. Wird die Polizei für ihre Bemühungen Rechnung stellen? Wenn nein, weshalb nicht?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** zu den Fragen:

1. Es gibt keine ausdrückliche Rechtsgrundlage. Im Interesse des politischen Wettbewerbes und des Präsentationsbedürfnisses der Kandidatinnen und Kandidaten tolerieren wir zeitlich beschränkt das Aufstellen von Plakaten ausserorts. Allerdings nicht an Hochleistungsstrassen oder an Stellen, wo die Verkehrssicherheit beeinträchtigt würde.
2. Verschiedene unkorrekt und vorschriftswidrig aufgestellte Ausserortsplakate wurden eingezogen. Oft war es dann so, dass am nächsten Tag am gleichen Ort Plakate anderer Parteien aufgestellt wurden. Zum Teil hat man solches Material eingelagert, zum Teil erfolgte Lieferung franko Haus oder man forderte telefonisch die Entfernung solcher Plakate.
3. Zum ersten Teil der Frage: Ja. Zum zweiten Teil: Eine Statistik wird nicht geführt, es gibt Sinnvolleres zu tun. Falls eine Einlagerung stattfindet, erfolgt sie dezentral.
4. Ja, es wird aber keine Statistik geführt.
5. Nein, die Kontrollen und allfällige Massnahmen wickeln sich während der normalen Patrouillentätigkeit ab. Für die Rechnungsstellung fehlt auch die gesetzliche Grundlage. Allenfalls wäre die Sache im Zusammenhang mit dem neuen Polizeigesetz und der entsprechenden Verordnung zu berücksichtigen. Auch hier müsste man betreffend Aufwand und Ertrag vorsichtig sein.

### **3. Rudolf Keller: Definitive Steuerabrechnungen für die Laufentaler Steuerzahler**

Seit Monaten warten viele Laufentaler Steuerzahler auf ihre definitiven Steuerabrechnungen. Nach Auskunft der Steuerbehörde sind dafür technische (Computer-)Probleme massgebend. Es soll zur Zeit auch nicht absehbar sein, wann die definitiven Steuerabrechnungen vorliegen.

#### **Fragen:**

1. Was sind die Gründe, dass für viele Laufentaler Steuerpflichtige die definitiven Steuerabrechnungen noch nicht vorliegen?
2. Warum wurden die Betroffenen nicht via Brief oder die Medien über die Verzögerung bei den definitiven Steuerabrechnungen informiert?
3. Bis wann kann mit einer Lösung des Problems gerechnet werden?
4. Dürfen die betroffenen Laufentaler Steuerzahler, bedingt durch die technischen Verzögerungen der kantonalen Steuerverwaltung, in einem gewissen finanziell begrenzten Rahmen, bei den Verzugszinsen und den Verrechnungsteuerguthaben mit einem Entgegenkommen des Kantons rechnen?

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Im Moment finden im ganzen Kanton die Steuerveranlagungen für die Veranlagungsperiode 1995/96 statt. Bekanntlich legen wir die Veranlagungen so, dass wir sie in den zwei zur Verfügung stehenden Jahren auch erledigen können. Die Arbeit wird also auf zwei Jahre aufgeteilt. Nach unseren Vorstellungen sollten Ende des ersten Jahres 60% der Veranlagungen von unselbständig Erwerbenden erledigt sein. Stand Oktober 1995: Die selbständig veranlagenden Gemeinden haben einen Durchschnitt von 42% erreicht. Der Kanton selber liegt für seine Gemeinden ebenfalls bei 42%. Auf der Zweigstelle der Steuerverwaltung in Laufen ist man bei rund 40%. Das Soll von 60% sollte aber bis Ende Jahr auch erreicht sein. Der kleine Rückstand im Laufental ist zum Teil bedingt durch die sehr starke Inanspruchnahme des Personals für Auskunftserteilung, begründet im Systemwechsel. Herr Keller meint wahrscheinlich die Gemeindesteuerabrechnungen 1994. Der Kanton macht ja im bisherigen Kantonsteil keine Gemeindesteuerabrechnungen. Gemäss Laufentaler Vertrag macht aber der Kanton auch solche Abrechnungen im Laufental. Pro 1994 sind im Moment noch nicht alle erledigt. Die Rückstände liegen aber unter 10%. Der Rückstand ist bedingt durch die Umstellung der Steuersysteme. Gewisse Korrekturen waren unumgänglich, da ja im Laufental zB die Kirchen- und Feuerwehrsteuern auch durch die Gemeinden erhoben werden. Wir haben schon vor zwei Monaten eine entsprechende ausserordentliche Projektorganisation eingesetzt. Dadurch kann der Rückstand auf Ende November aufgeholt werden.

### **4. Peter Brunner: Gefahrgut, Schulung der Disponenten**

Rund 15 Prozent der Gesamttransportmengen im Strassenverkehr und 20 Prozent im Güterverkehr sind Gefahrgüter. Die Gefahrgutvorschriften stellen an die Betroffenen in Industrie, Handel und Transportgewerbe strenge Anforderungen. Sie müssen die Gefahreneigenschaften der verschiedenen Stoffe berücksichtigen, und je nach Gefahrenklasse, detaillierte Vorschriften, die vom Verbot des Transports bestimmter gefährlicher Güter über Massnahmen zur Herabsetzung der gefährlichen Eigenschaften des Gutes selbst bis zu den Anforderungen an die Verpackungen, die Kennzeichnung und die Verwendung geeigneter Transportmittel gehen.

Werden die bestehenden Vorschriften auch strikte eingehalten und wird dies auch kontrolliert, so kann das Risiko beim Transport gefährlicher Güter erfahrungsgemäss ganz entscheidend reduziert werden.

Ein eigentlicher Schwachpunkt beim Transport gefährlicher Güter besteht heute vor allem noch bei der Zusammenladung der unterschiedlichen Gefahrgüter, die je nach Stoff- und Reaktionseigenschaften, wieder als neues Gefahrenpotential wirken können.

**Fragen:**

1. Warum ist beim Transport von Gefahrgut eine Pflichtschulung nur für den Fahrer und nicht auch für den Disponenten vorgesehen?
2. Wieweit ist heute garantiert, dass trotz nur freiwilliger Ausbildung der Disponenten, diese beim Transport gefährlicher Güter auch die richtige Risikoabschätzung / bzw. Zusammenladung vorschreiben?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter** zu den Fragen:

1. Vorweg sei festgestellt, dass es sich um eine Materie handelt, die in die Zuständigkeit des Bundes fällt. Die Instruktion und Ausbildung der Fahrzeugführer ist durch die Verordnung über den Transport gefährlicher Güter auf den Strasse sichergestellt und ausdrücklich vorgeschrieben. Den Disponenten fehlt das Ausbildungsobligatorium. Die Gründe dafür sind uns nicht bekannt, sie waren auch im EJPD nicht zu erfahren. Beizufügen ist aber, dass viele Disponenten solche Ausbildungskurse freiwillig besuchen, wie sie zB von der ASTA angeboten werden.

2. Bei den regelmässigen polizeilichen Kontrollen sind Übertretungen des Zusammenverladeverbots selten zu registrieren. Unsere Erkundigungen bei andern Kantonen und auch beim EJPD haben bestätigt, dass die Transportfirmen im Umgang mit Gefahrgut das erforderliche Mass an Verantwortung walten lassen. Das haben wir auch im Baselbiet festgestellt. Insbesondere bei Chemietransporten werden nach unseren Erfahrungen die strengen Vorschriften sehr genau eingehalten.

**Peter Brunner:** Wie ist die Polizei geschult, damit sie erkennen kann, dass beim Zusammenladen ein neues Gefahrenpotential entstehen kann?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Im Detail ist mir nicht bekannt, wie intensiv der einzelne Polizist diesbezüglich geschult wird. Sie haben entsprechende Reglemente resp. Unterlagen. Anlässlich meiner Besuche bei der Autobahnpolizei konnte ich feststellen, dass man dort weiss, wie man mit diesen Fragen umzugehen hat.

**Peter Tobler:** Ist der Regierung bekannt, dass 90% der Gefahrguttransporte, volumen- und gewichtsmässig nicht Chemikalien sind, sondern schlicht Benzin und Heizöl?

**Regierungsrat Andreas Koellreuter:** Der Regierungsrat weiss dies seit dreissig Sekunden.

**Emil Schilt:** Ich habe eine brandneue Frage: Gestern abend wurde am Fernsehen bekanntgegeben, dass die SBB pro Transport an diesem Vynil-Bombenzug etwa eine Mio. verdient. Ist dies der Regierung oder den Leuten, die bei einem Unfall mit diesem Zug involviert wären, bekannt? Wie geht die Regierung mit solchen Sachen um?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Die Sache ist dem Sicherheitsinspektorat bekannt. Wenn wir dann über den Sicherheitsbericht reden, hoffe ich, dass die Sache auch vom Landrat zur Kenntnis genommen wird.

**Peter Degen:** Zur Frage von P. Brunner kann ich bekanntgeben, dass bei der Polizei des Kantons Basel-Landschaft auf diesem Ressort ca. 20 Personen ausgebildet sind.

**Andres Klein:** Frau Schneider, wann werden wir Gelegenheit haben, den Sicherheitsbericht über den Transport zur Kenntnis zu nehmen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Ich habe in einer früheren Fragestunde schon einmal erklärt, wie weit wir sind. Damals habe ich noch eine Kontaktnahme mit Bern signalisiert, um das weitere Vorgehen festzulegen. Mein Antrag wird demnächst folgen, in welcher Form, wissen wir im Moment noch nicht.

**5. Willi Müller: Kein roter Faden beim Konzept für das Schloss Wildenstein**

Ein Tagungs-, Schulungs- und Kulturzentrum sollte das Schloss Wildenstein werden. Man hat das Schloss seinerzeit gekauft, ohne abzuklären, ob für ein solches Zentrum überhaupt ein Bedürfnis vorhanden ist. Offensichtlich ist offen, wer den Bau des Gästehauses bezahlt und wie hoch die Kosten dafür sind. Das Wildenstein-"Konzept" scheint immer mehr

gar kein Konzept zu sein, sondern eher die "Frucht" eines zufälligen Kaufs, die jetzt vom Kanton geschluckt werden muss.

**Fragen:**

1. Sind Abklärungen gemacht worden, die belegen, dass man in unserer Region ein neues Tagungs- und Schulungszentrum braucht?
2. Das bisherige Hin und Her in dieser Angelegenheit kostet den Kanton eine Stange Geld. Bis wann weiss man, wie es mit dem Schloss, seiner Nutzung und einem allfälligen Zusatzbau weitergeht?
3. Hat man sich auch schon überlegt, obwohl dies nicht einfach ist, das Schloss zum Weiterverkauf anzubieten an Interessenten, die es anderweitig nutzen wollen?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Fragen zum Schloss Wildenstein sind im Landrat so etwas wie dass es im Winter jedes Jahr einmal schneit. Da Herr Müller neu im Landrat ist, antworte ich gerne: Sie haben eine Medieninformation der BZ zur Kenntnis genommen, worin das Konzept zum Schloss Wildenstein in Frage gestellt wurde.

Ihre Frage 1 muss ich mit einem klaren Nein beantworten. Wir haben vom Landrat den Auftrag erhalten, im Schloss Wildenstein Mehrfachnutzung als Bildungs-, Schulungs- und Seminarzentrum, sowie kulturelle und familiäre Veranstaltungen zu ermöglichen. Wie aber mögliche Stifter gemäss Landratsauftrag das Schloss nutzen werden, wissen wir nicht.

2. Die Umbaukosten bewegen sich im Rahmen des Kredites, den der Landrat im Mai 1994 bewilligt hat. Bis Ende Jahr können die Sanierungsarbeiten abgeschlossen werden. Das Hochbauamt wurde vor einigen Tagen beauftragt, ein vorläufiges Konzept betreffend Nutzung des Hauses ab Januar 1996 zu erarbeiten. Bekanntlich ist die Baloise als möglicher Stifter ausgeschieden. Wir müssen daher neue mögliche Stifter suchen. Bereits ab nächstem Jahr soll aber das Schloss für Sitzungen oder kleinere Veranstaltungen zur Verfügung stehen.

3. Solche Ueberlegungen stellen wir nicht an. Wir sind überzeugt, dass der Kauf nach wie vor richtig ist. Der Regierungsrat hat die Absicht, das Schloss Wildenstein sowie die wunderschöne Umgebung der Bevölkerung wie versprochen zugänglich zu machen, was im Fall eines Verkaufs nicht mehr möglich wäre.

**Lukas Ott:** Der Landrat hat seinerzeit eine Vorlage genehmigt, wonach auf Wildenstein keine Uebernachtungsmöglichkeiten vorgesehen waren. Wird der Landrat noch zu dieser Frage Stellung nehmen können?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Wenn ein Bettenhaus nötig werden sollte, gibt es dazu bestimmt eine Landratsvorlage. Ob ein Bettenhaus benötigt wird, hängt ab von kommenden Stiftern.

**Peter Minder:** Ein möglicher Stifter ist bereits ausgeschieden. Wäre dieses Bettenhaus nicht ein Risikogeschäft? Wir suchen neue Stifter, die dann später wieder ausscheiden; vielleicht unfreiwillig, wir wissen ja, wie es in der Wirtschaft heute läuft. Dann hängt wieder alles am Kanton. Meint die Regierung nicht, dass man im Sinne einer Schadenbegrenzung auf einen weiteren Ausbau verzichten sollte?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass der Kanton dadurch keinen Schaden riskieren soll. Die Stiftungsurkunde muss dementsprechend abgefasst werden. Den Satz: Es gibt keine Uebernachtungsmöglichkeiten, haben wir schon mehrmals gehört. Ich habe an einer der letzten Fragestunden aufgezeigt, welche finanziellen Belastungen der Kanton jedes Jahr zu erwarten hat. Es ist aber bestimmt auch nicht im Sinne des Landrates, wenn wir das Haus einfach so nutzen, wie es heute ist. Bei einem Besuch werden Sie feststellen, dass der schönste Raum des Schlosses, nämlich der Dachraum, nicht ausgebaut ist. Man hat mir zwar schon Salami-aktik vorgeworfen. Falls keine Stiftung möglich wäre, müsste ich nochmals mit einem Finanzbegehren für den Ausbau des Dachraumes an den Landrat gelangen, damit das Schloss optimal genutzt werden könnte.

**Daniel Müller:** Ich erinnere mich noch gut an die Ausführungen von Edi Belser über die günstigen Kaufbedingungen. Wie schätzt nun die Regierung die Chancen ein, das Schloss nach einer gewissen Zeit günstig verkaufen zu können?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Da ein Verkauf des Schlosses für die Regierung noch nie ein Thema war, kann ich auch keine Antwort geben.

**Maya Graf:** Mir ist nicht ganz klar, ob es sich jetzt beim Bettenhaus bereits um ein Vorlage handelt, zu welcher der Landrat nochmals Ja oder Nein sagen kann, oder handelt es sich hier lediglich um eine Information?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Es handelt sich um eine Information. Das Bettenhaus wird von der Stiftung gebaut. Der Kanton müsste keinen Franken investieren. Die Gemeinde Bubendorf hat die Zonenänderung bewilligt, somit ist das Bettenhaus möglich.

**Danilo Assolari:** Regierungsrat Belser hat seinerzeit versichert, es sei kein Problem, Stifter zu finden. Wäre nun nicht ein Marschhalt angebracht, um die Sache neu zu überdenken? Ich habe das Gefühl, der Regierungsrat befinde sich in einer Rille, aus welcher er nicht mehr herauskommt. Das Konzept sollte meines Erachtens neu überdacht werden und man sollte sich einmal von diesem Bettenhaus lösen. Ziel sollte sein, den Fall Wildenstein mit geringstem finanziellem Schaden für den Kanton so rasch wie möglich zu lösen. Meines Erachtens ist der Kauf zu vorschnell getätigt worden.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Wir sind nach dem Austritt der Baloise daran, hausintern ein gutes Papier zu erarbeiten, das möglichen Stiftern unterbreitet werden kann. Sobald die Unterlagen bereit sind, werden wir mögliche Stifter anfragen. Es haben bereits gewisse Kontakte geknüpft werden können. Es gibt Interessenten, die aber besonders betreffend Finanzierung präzisere Angaben benötigen. Gebt uns nun die Chance. Wir wollen auch abklären, wie der Kanton das Schloss am sinnvollsten nutzen kann, falls sich keine Stifter finden sollten. Ich meine aber, dass wir dann den Estrich einbeziehen müssen. Es wäre dann wohl auch möglich, das Haus zu führen ohne Bettenhaus, wie der Landrat dies damals beschlossen hat.

**Regierungsrat Edi Belser:** Dass man über Wildenstein unterschiedlicher Meinung sein kann, Herr Assolari, haben Sie damals schon zum Ausdruck gebracht. Das Parlament hat aber mit einer deutlichen Mehrheit anders entschieden. Es gibt noch Interessen, die sich nicht allein in Franken oder in einem aktuellen Budget abwägen lassen. Ich habe gesagt, dass wir uns auf den Weg machen, um Stifter zu suchen. Ich habe hier aber nie gesagt, das sei ein leichte Sache. Es gab konzeptionelle Diskussionen, weil ein Stifter etwas anderes machen wollte, als man in der Landratsvorlage vorgesehen hatte. Man kann aber nie alles voraussehen. Jetzt befinden wir uns vielleicht in der Situation im Rahmen der Vorlage eine Lösung ohne Bettenhaus zu suchen. Es wurde nie als einfach betrachtet, jemanden für fünf oder mehr Mio. Franken zu einer Stiftung zu bewegen.

#### **6. Walter Jermann: Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung**

Gemäss Energienutzungsbeschluss vom 14. Dezember 1990 (ENB) und der Energienutzungsverordnung vom 22. Januar 1992 (ENV) des Kantons Basel-Landschaft ist die verbrauchsabhängige Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung in bestehenden Liegenschaften mit mehr als 5 Wohnungen einzuführen. Mit der verbrauchsabhängigen Abrechnung lassen sich wie heute feststeht in der Schweiz jährlich 225'000 Tonnen Heizöl einsparen. Der Nationalrat hat nun an seiner Herbstsession beschlossen, diese Abrechnung nicht mehr zwingend zu verlangen, was für mich unverständlich ist.

#### **Fragen:**

1. Wie stellt sich die Regierung zu diesem Entscheid?
2. Wie viele Liegenschaften und Wohnungen sind in unserem Kanton schon ausgerüstet?
3. Wie viele Liegenschafts-Besitzer sind ihren Pflichten noch nicht nachgekommen?
4. Was geschieht mit diesen Säumigen?

#### **Regierungsrätin Elsbeth Schneider:**

1. Angesichts der guten Erfolge und Erfahrungen mit der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung im Kanton Basel-Landschaft und in andern Kantonen und auch einer guten Akzeptanz in unserem Kanton seit über fünfzehn Jahren, hat uns die Haltung vieler Nationalratsmitglieder erstaunt. Der Entscheid tangiert uns in juristischer Hinsicht überhaupt nicht. Selbst wenn der Bund die Bestimmungen über die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung fallen lassen würde, wäre unser kantonales Recht weiterhin massgebend.

2. Die Heizkosten werden bei uns in ca. 40'000 Wohnungen und Geschäftseinheiten nach dem tatsächlichen Verbrauch auf die einzelnen Bezüger und Bezügerinnen verteilt. Es gibt aber keine genaue Statistik, weil der Arbeitsaufwand im Vergleich zum Nutzen zu gross wäre. Seit dem 1. Juli 1980 werden pflichtige Neubauten im Rahmen des Bewilligungsverfahren lückenlos ausgerüstet.

3. Hier handelt es sich vor allem um Wohnungen im Stockwerkeigentum, die bis heute noch nicht gesetzeskonform ausgerüstet sind. Schätzungen des AUE reden von rund 2'000 Wohnungen und Geschäftseinheiten.

4. Bei Altbauten mit Bewilligung vor dem 1.7.1980 erfolgt die Vollzugskontrolle nur indirekt. Alle Mitteilungen von Mietern oder Dritten führen entweder unverzüglich zu gesetzeskonformen Nachrüstungen oder in wenigen Einzelfällen zu Anzeigen. Die letzte Anzeige erfolgte durch das AUE am 5.7.1995 beim Statthalteramt Sissach. Baselland hat im Bereich der verbrauchsabhängigen Heizkostenabrechnung eine lange und auch eine gute Tradition. Bis heute hatten wir nie nennenswerte Probleme mit Hauseigentümern, daher meinen wir, der eingeschlagene Weg sei richtig.

## 7. Rolf Rück: Kantonsstrasse Rümlingen; Sanierung

Die soeben fertiggestellte Sanierung der Kantonsstrasse in Rümlingen weist große planerische und ausführungstechnische Mängel auf. Von Seiten der Bevölkerung im Homburgertal wurde seit dem Beginn der Bauarbeiten darauf hingewiesen. Nun hat sich bereits im Bereich der Strassenverengung ein schwerer Unfall ereignet. Ob dieser Unfall allein auf die mangelhafte Strassensanierung zurückzuführen ist, bleibt abzuklären. Sicherlich haben die mit der Sanierung geschaffenen schlechten Raum- und Sichtverhältnisse wesentlich zur Schwere des Unfalls beigetragen.

Die Talspur wird in kurzer Distanz in einer leichten Linkskurve von vier auf drei Meter verengt. Bei Beginn der Verengung hört die weisse Seitenlinie auf. Die Verengung wird mit einem dunklen Kopfsteinpflaster markiert, das sich in der Nacht, auch mit eingeschalteter Strassenbeleuchtung, kaum vom Strassenbelag unterscheidet, vom Fahrzeuglenker also kaum wahrgenommen werden kann. Ausgerechnet im sich verengenden Bereich verliert der Lenker die seitliche Markierungshilfe, welche ihn sicher durch die Verengung führen könnte (für die Bergspur liegen ähnliche Verhältnisse vor wie für die Talspur).

### Fragen:

1. Warum wird der Beginn der Verengung nicht mit dem dafür vorgesehenen Strassensignal markiert?
2. Warum wird die weisse, seitlich angebrachte Markierungslinie nicht durch die ganze Verengung durchgezogen?

Die Busnischen sind zu wenig breit. Wenn der Buschauffeur nicht zentimetergenau manövriert, parkiert er zehn bis zwanzig Zentimeter im Strassenraum. Beim Wegfahren aus der Busnische schert das Vorderteil des Busses zwanzig bis dreissig Zentimeter über die Mittellinie aus. Bei Gegenverkehr kann der Bus also nicht wegfahren.

3. Sind Abhilfemassnahmen vorgesehen, um die geschilderten Mängel zu beheben?
4. Wird die vorgenommene Sanierung der Kantonsstrasse in bezug auf Unfallgefahren und Benutzerfreundlichkeit überprüft, insbesondere auch für winterliche Verhältnisse?

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Bekanntlich kam es leider auf dieser Strecke im Homburgertal zu einem schweren Unfall, den wir alle sehr bedauern. Die entsprechenden Abklärungen durch die zuständigen Behörden sind immer noch im Gang. Aufgrund der ersten bisherigen Erkenntnisse ist ein direkter Zusammenhang zwischen dem Unfall und der Strassensanierung im Moment zum Glück auszuschliessen. Der Unfall hätte so, wie er passiert ist, auch an einem andern Ort geschehen können. Die Sanierung ist noch im Gang, die Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen, und der Strassenabschnitt ist immer noch als Baustelle signalisiert. Die neu vorgesehene Signalisation ist noch nicht angebracht. Eine abschliessende Beurteilung der Sanierung ist noch nicht möglich. Die ersten Beobachtungen haben aber gezeigt, dass sich der Verkehr bereits jetzt normal und gut abwickelt. Nun zu den Fragen:

1. Gemäss Art. 7 der Signalisationsverordnung zeigt das Signal "Fahrbahnverengung rechts" an, dass sich die Fahrbahn einseitig verengt oder der Fahrbahnrand gefährliche Vorsprünge aufweist und das Kreuzen daher erschwert ist. Im vorliegenden Fall liegt keines der genannten Erschwernisse vor, somit ist auch eine entsprechende Signalisation nicht notwendig.

2. Innerorts werden in der Regel keine Randmarkierungen angebracht. Die Situation wird aber in diesem Fall noch speziell überprüft und die Markierungen je nach dem trotzdem angebracht.

3. Die Busnische entspricht in allen Ausmassen den einschlägigen Normen, insbesondere jener der Vereinigung schweizerischer Strassenfachleute. Die Strasse ist an der fraglichen Stelle normal und in Ordnung und kann bei entsprechender Rücksichtnahme und Vorsicht von allen Verkehrsteilnehmern problemlos befahren werden. Es besteht kein Anlass für Aenderungen.

4. Alle Strassen werden, dies sei hier wieder einmal ausdrücklich betont, laufend überprüft. Das ist eine grundlegende Aufgabe der Strassenverwalter. Es besteht eine Unfall- und Strassen-Datenbank. Auftauchende Probleme werden laufend gelöst.

**Rolf Rück:** Ich habe in Rümlingen Verwandte, die im letzten Vierteljahr intensiv nach mir fragen, deshalb meine Frage. Kurz zu meiner Schilderung betreffend Verkehr: Ich habe vor fünf Minuten hier ein Blatt erhalten von Kollege Graf. Bei einem Augenschein bei Nacht, zu dem mich diese Leute aufgeboten haben, konnten wir genau dasselbe festgestellt, was in diesem Rümlinger-Brief steht. Wer auf der Talspur fährt, benutzt die untere Hälfte der Strasse bis an und auf die Leitlinie. Man sieht auf dem Bankett sogar Fahrspuren. Bei der Bergfahrt ist dann der Trottoirstein. Die ganze Planung ist problematisch, inkl. Bus-Ausfahrt. Ich habe alles an Ort und Stelle angeschaut. Ich möchte nun doch fragen, ob nicht nach soviel Kritik, ein Grossteil der Leute betrachtet die Sanierung als Pfuscharbeit, ein auswärtiges und unabhängiges Planungsbüro mit der Beurteilung der Situation beauftragt werden sollte.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Nachdem wir hier schon die Frage von Fritz Graf diskutiert haben, haben Sie, Rolf Rück, als Mitglied der Bau- und Plangungskommission gewusst, wie wir uns von der BUD bemüht haben. Wir haben Korrekturen vorgenommen, Ich war mit den zuständigen Leuten vor Ort. Zusammen mit der Bau- und Planungskommission haben wir einen Augenschein vorgenommen. Rolf Rück, Du warst auch dabei. Damals hatte ich den Eindruck, man sei von den Ausführungen der Fachleute befriedigt. Bevor ich Versprechungen betreffend Einsatz einer privaten Firma mache, biete ich an, zusammen mit den zuständigen Leuten des Tiefbauamtes und Deinen Verwandten an Ort und Stelle einen Augenschein vorzunehmen. Danach können wir weiter sehen. Hier steht Meinung gegen Meinung. Ich glaube, dass die Fachleute auch Ueberlegungen angestellt haben und wissen, warum sie zu dem und dem Schluss gekommen sind. Im Moment haben wir meines Erachtens alles gemacht, was nötig war. Das Konzept für den Veloweg wurde übrigens vom Landrat so verabschiedet. Ich bin aber offen für bessere Lösungen. Ein neuer Augenschein wäre aber sinnvoll, auch zur Beruhigung der Bevölkerung.

**Peter Minder:** Mit Ausnahme des Tiefbauamtes sind sich alle einig, dass die besagte Strassensanierung in die Hosen gegangen ist. Die Bau- und Planungskommission hat das deutlich gesehen. Der Bus reicht mit dem Spiegel 30 bis 50 cm in die Strasse hinein. Lastwagen können dann nicht kreuzen. Ausser dem Tiefbauamt sehen dies alle ein.

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble:** Peter Minder, wir sind hier in einer Fragestunde und können Zusatzfragen stellen.

**Peter Minder:** Ich frage deshalb, ob die Regierung bereit wäre, wie Rolf Rück bereits vorgeschlagen hat, mit einer neutralen Experten- oder Ingenieursgruppe die Sache zu studieren und allenfalls nötige Korrekturen zu veranlassen.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Ich kann diese Frage im Moment nicht beantworten, weil ich der Meinung war, die Bau- und Planungskommission sei mit der vom Tiefbauamt vorgeschlagenen Lösung zufrieden. Wenn mir der Landrat einen Auftrag erteilt, der ja mit Kosten verbunden ist, dann werden wir ihn auch ausführen.

**Emil Schilt:** Frau Regierungsrätin, am besagten Augenschein war Rolf Rück als Vertreter für meine Wenigkeit anwesend. Ich habe schon einmal gefragt: Was ist weiter oben geplant? Wird weiter eingeengt, macht Ihr ev. Kurven? Dort ist die Strasse nämlich gut. Wenn Ihr dort weiterplant, sollte man Euch auf die Finger klopfen. Das meine ich persönlich.

**Regierungsrätin Elsbeth Schneider:** Diese Frage wurde an Ort und Stelle beantwortet, indem der Veloweg gemäss Konzept fertig gestellt wird. In diesem Sinne wird weitergearbeitet.

## **8. Fritz Graf: Lehrerinnen-Lehrerseminar beider Basel?**

### **Fragen:**

1. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Ausbildung der Kindergarten- und Primarlehrkräfte gemeinsam mit Basel-Stadt zu führen?
2. Sind diesbezüglich schon konkrete Schritte unternommen worden?
3. Würde diese gemeinsame Ausbildung unter Führung unseres Kantons und in Liestal stattfinden?
4. Wie hoch werden die Einsparungen für den Kanton Basel-Landschaft veranschlagt, oder werden im Gegenteil Mehraufwendungen erwartet?

**Regierungsrat Peter Schmid:** Diese Frage tauchte schon einmal auf in einer Fragestunde, darum kann ich dasselbe nochmals erklären:

Die Regierung hat im Dezember 1994 ein erstesmal und ein zweitesmal am 12.9.1995 eine eingehende Diskussion darüber geführt, welches die Eckwerte für die zukünftige Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte sein könnten. Die zweimalige Diskussion wurde nötig, weil der Landrat zwischen diesen beiden Daten den Vorstoss von Frau Nussbaumer überwiesen hat und darum eine Korrektur im Rahmen der Seminarreform notwendig wurde. Bezüglich Zusammenarbeit mit Basel-Stadt lautet der Passus folgendermassen: Die "Ausbildung für Kindergarten- und Primarlehrkräfte der beiden Basel soll durch Baselland geführt werden, und zwar unabhängig von der Ausbildungsdauer. Es sind diesbezüglich Grundlagen zu erstellen, mit denen die EKD ein Verhandlungsangebot an Basel-Stadt ausarbeiten kann". Aus dem zweiten Satz geht hervor, dass nicht mehr vorliegt als die Idee, es wäre sinnvoll zu prüfen, ob die Ausbildung für Kindergarten- und Primarlehrkräfte nicht gemeinsam von Baselland und Basel-Stadt geführt werden könnte. Bestandteil dieser Grundidee ist, dass sinnvollerweise eine Aufgabenteilung gemacht werden könnte, dass Baselland die Verantwortung für Kindergarten- und Primarlehrkräfte und Basel-Stadt jene für die Lehrkräfte mit universitärer oder universitärnaher Ausbildung übernimmt. Zu den Fragen:

1. Ob die Regierung tatsächlich die Absicht hat, diese Ausbildungen zusammenzulegen, kann im heutigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Die Regierung hat einzig die EKD beauftragt, Grundlagen für einen solchen Entscheid auszuarbeiten. Es wird aber nicht nur Aufgabe der beiden Kantone sein, darüber nachzudenken. Im Hintergrund steht auch die gesamtschweizerische Entwicklung der pädagogischen Hochschulen.

2. Der frühere Vorsteher des baselstädtischen Erziehungsdepartementes, Alt-Kollege Striebel, wurde von mir mehrmals über den Grundgedanken orientiert.

3. Ja, die Grobidee besteht. Ausbildungsort ist sicher auch Liestal, ob ausschliesslich, ist noch völlig offen.

4. Zu dieser Frage ist heute keine Aussage möglich. Eine Aussage ist allerdings möglich: Falls die gemeinsame Führung teurer zu stehen käme als die heutige Lösung, würde die Baselbieter Regierung wahrscheinlich die Uebung abblasen. Teurer soll es ja nicht werden, es muss eine inhaltlicher Qualitätsgewinn damit verbunden sein und im finanziellen Bereich muss auch noch etwas herauschauen.

Zusammengefasst: Wir stehen am Anfang des Prozesses und keineswegs am Ende.

Damit ist die Fragestunde beendet.

*Für das Protokoll*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*



Nr. 97

6 95/119

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. September 1995: Dekret über die Kostentragung der AMTLICHEN VERMESSUNG (Fortsetzung der Beratung)**

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble:** Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt, und wir können mit der Behandlung von Traktandum 6 und 7 weiterfahren. Es ist mir nicht gelungen, die Eintretensdebatte am Vormittag abzuschliessen. Urs Baumann hat noch viele Fragen gestellt. Regierungsrat Belser wird nun diese Fragen beantworten.

**Regierungsrat Edi Belser:** Zwei Fragen betreffend EDV wurden gestellt bezüglich Kosten des Systems resp. der Anpassung von Hard- und Software. Diese Sachen stehen nicht im Vordergrund der Vorlage. Die Vorleistungen wurden im Kredit von 1989 gemacht. Der Staat investiert also im Moment nichts, die Vorarbeiten wurden bereits gemacht. Nun sind aber Anpassungen notwendig. Dies geschieht wie bei allen andern Systemen der Verwaltung, die nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden, über die Verwaltungsrechnung. Im Moment zeichnet sich nichts Unmittelbares ab. Sie wissen aber, dass man auf diesem Sektor nicht auf zehn Jahre Versprechungen abgeben kann.

Die zweite Frage betrifft die Kompatibilität, für Bund, Kanton und Dritte: Diesbezüglich ist eine sog. amtliche Vermessungsschnittstelle definiert. Diese Schnittstelle soll den Datenaustausch zwischen verschiedenen EDV-Systemen systemunabhängig sicherstellen. Im Kanton sind wir für einzelne Sachen bereits einen Schritt weiter. So haben wir beispielsweise den Datenaustausch im Leitungskataster. Er erfolgt über eine Schnittstelle, die vom Regierungsrat bestimmt wurde. Das Problem ist erkannt.

Zur Privatisierung selber: Wo sind dort die Grenzen? Wir haben die diesbezügliche Diskussion geführt im Zusammenhang mit der Motion wegen der schnellen Auflösung der Kreisgeometerbüros. Ich kann nur wiederholen, wo in etwa die Probleme liegen: Es gibt Aufgaben in diesem Bereich, die der Staat nicht aus den Händen geben will, nämlich die ganze Leitung und Verifikation der amtlichen Vermessung und der Melioration. Dies beinhaltet die Aufsicht über die Vermessung von Hoheits- und Eigentumsgrenzen, der Kantons- und Gemeindegrenzen, Baulandumlegungsverfahren etc. Aufsicht über die Erstellung und Nachführung des Leitungskatasters. Diese Aufsichtskompetenzen sind für den Staat unverzichtbar. Da sind auch betroffen die Erstellung und Nachführung von Lagefixpunkten, Höhenfixpunkten und Uebersichtsplänen etc. Diese Aufgaben bleiben beim Kanton. Andererseits kann sehr viel auch im privaten Gewerbe gemacht werden. Der eigentliche Streitpunkt liegt bei den Nachführungsarbeiten der Vermessung. Es liegt etwa bei 63%. Zweieinhalb Mio. machen die Kreisgeometerbüros und eine Mio. machen Private. Bei der eigentlichen Neuvermessung sind die Privaten mit 5 Mio., und der Staat mit 0.3 Mio. dabei. Bei Güterzusammenlegungen ist der Kanton mit null dabei, Baulandumlegungen sind ganz untergeordnet. Von der vorliegenden Vorlage werden etwa 90% der Mittel bei den Privaten sein. Mit der Aufsichtsfunktion garantieren wir ein gewisses Know-how und es gibt nicht eine totale Privatisierung.

**Bruno Krähenbühl:** Edi Belser hat vor der Mittagspause noch auf die Auswirkungen des neuen Vermessungswesen auf die Beschäftigten aufmerksam gemacht. Es sind über 800 Stellen mehr oder weniger betroffen. Das Rationalisierungspotential liegt zwischen 80 und 200 Stellen. Das ist kein Pappentier. Ist das von den Massnahmen betroffene Personal schon informiert, oder erfahren sie von der Sache ev. erst morgen aus der Presse?

**Regierungsrat Edi Belser:** Grundsätzlich sind viele Leute bereits informiert, weil sie ins Projekt involviert sind. Es gibt aber noch keine offizielle Information. Es tritt auch nicht über nacht ein. Wir haben noch lange Perioden vor uns. Sicher wird diese Sache in der Projektgruppe auch diskutiert.

**Danilo Assolari:** Die Aeusserung, die Regierungsrat Edi Belser heute morgen gemacht hat, wird doch falsch interpretiert. Die genannten 800 Personen sind betroffen von der neuen Vermessung als Informationsempfänger.

**Regierungsrat Edi Belser:** Herr Krähenbühl hat schon richtig verstanden, letztlich sind so viele betroffen. Das Rationalisierungspotential bewegt sich aber zwischen etwa 80 und 200 Stellen, also zwischen 10 bis 20%.

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble:** Wir haben heute morgen beschlossen, das Geschäft nicht zurückzuweisen. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde ebenfalls nicht gestellt, sodass ich annehme, die Eintretensdebatte sei abgeschlossen. Wir treten somit auf das Dekret ein.

Zum Paragraphen 1 liegt ein Antrag der SP-Fraktion auf ersatzlose Streichung vor.

**Kommisionspräsident Dieter Völlmin:** Die Kommission ist mit überwiegender Mehrheit der Meinung, dass die Mehranforderungen ins Dekret gehören. Heute morgen wurde dies von Fraktionssprechern bereits begründet. Ich fasse darum zusammen: Auf diese Art wird bei verhältnismässig geringen bis zu keinen Mehrkosten die Aussagekraft des Landinformationssystems erheblich erhöht. Die Verhältnismässigkeit sollte gewahrt bleiben. In der ursprünglichen Vorlage waren die Mehranforderung im Dekret nicht enthalten. Dies aber nicht, weil man die Mehranforderungen nicht

wollte, der Regierungsrat war der Auffassung, dieser Punkt sei auf dem Verordnungsweg zu regeln. In Uebereinstimmung mit der VSD kamen wir aufgrund rechtlicher Ueberlegungen zum Schluss, die Sache sei ins Dekret aufzunehmen.

://: Der Streichungsantrag der SP wird mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Zum Paragraphen 2 Abs. 1 lit. e liegt ein schriftlicher Antrag der Grünen vor.

**Lukas Ott:** Dem Sinn nach ist unser Anliegen durch die SP schon in der Kommission eingebracht worden. Es geht um den Kostenverteiler zwischen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümern. Dass sich die Grundeigentümer an den Kosten beteiligen müssen, ist unbestritten. Gemäss Dekret bezahlen Kanton, Gemeinden und Grundeigentümer je ein Drittel. Wir möchten den Anteil der Grundeigentümer auf 50 Prozent erhöhen. Kanton und Gemeinden müssten je 25 Prozent bezahlen. Die Verhältnisse haben geändert, die öffentliche Hand muss sparen, sie muss sich auch um die Einnahmenpolitik kümmern. Daher unser Antrag.

**Krähenbühl Bruno:** In der Bibel steht: Führe mich nicht in Versuchung. Mit Deinem Antrag, Lukas Ott, bist Du für uns natürlich die personifizierte Verführung. Genau den gleichen Antrag haben wir mit derselben Begründung schon einmal gestellt. Solchen Verführungen muss man widerstehen können. Dies gilt insbesondere für eine Regierungspartei. Bei der Eintretensdebatte habe ich erklärt, dass wir auf das Aufwärmen unseres Kommissionantrages verzichten. Dabei bleiben wir; Zickzack-Kurse hasse ich persönlich wie die Pest. Wir haben uns in der Schlussabstimmung für den Kommissionsbericht entschieden. Selbstverständlich sind aber meine Kolleginnen und Kollegen frei, jetzt diesem Antrag zuzustimmen. Ich persönlich werde mich der Stimme enthalten.

**Hans Rudi Tschopp:** Im Zusammenhang mit den Aeusserungen von Lukas Ott möchte ich doch auf Anhang 3 der Vorlage 95/118 hinweisen. Sie sehen da den Raster. Es sollen 21 Produkte entstehen, 19 Benutzer sind an den Daten interessiert. Darunter sind sicher auch die Grundeigentümer, der grösste Teil sind aber öffentliche Einrichtungen und Anliegen, daher finde ich, der Kostenteiler gemäss Vorlage sei angemessen, und ich bitte Sie, den Antrag der Grünen abzulehnen.

**Adrian Ballmer:** Wir bitten Sie, den Antrag abzulehnen. Der Kostenverteiler gilt schon lange, die Interessenlage hat sich aber genau in der umgekehrten Richtung entwickelt. Der Grundeigentümer ist interessiert an der amtlichen Vermessung, Vermessungen für die Raumplanung etc. liegen im Interesse der öffentlichen Hand. Die Grundeigentümer werden dort ja nochmals zur Kasse gebeten. Es widerspricht ganz klar dem Kostenverursacherprinzip, wenn man in die falsche Richtung korrigiert. Das hat die Diskussion in der Kommission mit den Fachleuten deutlich gezeigt. Der vorgeschlagene Schlüssel ist daher vernünftig.

**Matthias Zoller:** Auch die CVP-Fraktion betreibt eine gradlinige Politik. Wir stehen zu dem, was wir in der Kommission gesagt haben. Wir sagen nein zu diesem Antrag. Es geht auch da wieder darum, dass die übrigen Informationsebenen nicht ausschliesslich im Interesse der Grundeigentümer liegen. Auch hier sollten wir versuchen, die beiden Ebenen der Kostenverursacher und Kostenträger deckungsgleich zu gestalten.

**Dölf Brodbeck:** Wie würde sich der Antrag der Grünen auf das Laufental auswirken? Hier sehe ich allenfalls einen zusätzlichen Grund, den Antrag abzulehnen.

**Kommissionspräsident Dieter Völlmin:** Man muss sich über die praktische Bedeutung des Vorstosses im klaren sein: Die Ersterhebungen sind im alten Kantonsteil abgeschlossen. Im Laufental ist dies noch nicht in allen Gemeinden der Fall. Eine Zustimmung zum Antrag würde bedeuten, dass für das Laufental eine wesentlich schlechtere Regelung gelten würde als im alten Kantonsteil.

://: Der Antrag der Grünen wird mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Zu den Paragraphen 3 - 9 gibt es keine Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Dem Dekretsentwurf wird mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen zugestimmt.

(Dekret s. Anhang)

*Für das Protokoll*  
*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 98

7 95/118

**Berichte des Regierungsrates vom 23. Mai 1995 und der Justiz- und Polizeikommission vom 29. September 1995: Realisierung der NEUEN AMTLICHEN VERMESSUNG (AV93) (Fortsetzung der Beratung)**

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble:** Die Eintretensdebatte zu diesem Geschäft haben wir am Vormittag ebenfalls schon geführt. Wir kommen zur Detailberatung.

Leider wurde der Ingress vergessen, es müsste oben noch heissen: Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst: - Ich bitte um Ergänzung.

In Ziffer 1 wäre nun ..des Kantons Basel-Landschaft..zu streichen, eine Wiederholung ist nicht nötig.

Zu Ziffer 2:

**Bruno Steiger:** Bei einer Staatsverschuldung von 1.2 Milliarden Franken zeigt es sich, dass von der Parlamentsmehrheit in den letzten Jahren überhaupt kein Sparwille gezeigt wurde. Demzufolge hat man sich künftig bei Kreditbegehren auf das Nötigste zu beschränken. Eigeninteressen, egal von welcher Seite, sollen nicht mitspielen. In der Regel werden doch Kredite - und seien sie noch so überdimensioniert - voll ausgeschöpft. Folglich kann angenommen werden, dass im geforderten Betrag von 9.7 Mio. Franken ein Sparpotential enthalten ist, was von den Kantonsgeometern nicht bestritten wird. Bei der Kostenaufteilung für dieses Geschäft handelt es sich nur um ungefähre Zahlen. Je grösser ein Kredit ausfällt, umso grösser ist der Standard.

Der genannte Schuldenberg beweist, dass in den letzten Jahren mehr ausgegeben wurde als eingegangen ist. Ein Privater würde für diese Praxis eingesperrt. Ernsthafte Sparbemühungen werden nur mit einem straffen Budget durchgesetzt. Das soll nicht als Misstrauensvotum gegen die Verwaltung aufgefasst werden. Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Deshalb beantragen wir Schweizerdemokraten den geforderten Verpflichtungskredit um 1.7 Mio. auf 8 Mio. Franken zu kürzen. Andernfalls können wir dem Geschäft nicht zustimmen.

**Regierungsrat Edi Belser:** Sie haben sehr vieles richtig gesagt, wie Sie es aber aneinendergehängt haben, stimmt alles gar nicht. Die Staatsverschuldung ist sicher nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Wenn wir nun kürzen wollen, müssten wir dies ehrlicherweise beim Leistungsumfang tun. Ich kann Ihnen aber versichern, dass beim Staat nicht einfach Kredite ausgeschöpft werden. Sie erhalten Abrechnungen, worin dargelegt wird, ob Kredite unter- oder überschritten wurden oder ob sie gut aufgehen. Die Verantwortlichen wissen, wie man mit Krediten umzugehen hat. Die Sorge um den Staatshaushalt möchte ich gar nicht verniedlichen, ich bitte Sie aber, den Kredit nicht willkürlich zu kürzen und der Vorlage zuzustimmen.

://: Mit überwiegender Mehrheit gegen 7 Stimmen wird der Antrag auf Kürzung abgelehnt.

Keine Wortmeldungen zu Ziffer 3 - 7

Schlussabstimmung

://: Der Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen bei einigen Enthaltungen gutgeheissen.

*Landratsbeschluss  
betreffend Realisierung der amtlichen Vermessung*

*Vom 19. Oktober 1995*

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft nimmt von der Vorlage des Regierungsrates über die Realisierung der amtlichen Vermessung vom 23. Mai 1995 zustimmend Kenntnis.
2. Der Landrat beschliesst für die Durchführung der kurzfristigen Massnahmen im Rahmen der Realisierung der amtlichen Vermessung einen Verpflichtungskredit von brutto 9,7 Mio. Franken zulasten Konto 2230.318.90–2. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1994 werden bewilligt
3. Die Beiträge des Bundes zugunsten Konto 2230.460.00–3 von ca. 1,765 Mio. Franken werden zur Kenntnis genommen
4. Die Beiträge der Gemeinden zugunsten Konto 2230.462.00 von ca. 4,057 Mio. Franken werden zur Kenntnis genommen.
5. Der Regierungsrat wird beauftragt, die notwendigen Massnahmen für die Einleitung der Reform und für die zeitgerechte Einhaltung der kurzfristigen Arbeiten im Zeitraum von 5 Jahren ab 1996, in die Wege zu leiten.
6. Nach Abschluss der Arbeiten im kurzfristigen Bereich stellt der Regierungsrat dem Landrat Antrag über die Fortführung der Reformarbeiten.
7. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

*Für das Protokoll  
Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 99

8 95/138

**Bericht des Regierungsrates vom 27. Juni 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. September 1995: Schaffung einer Tagesklinik und Beratungsstelle für die Externen Psychiatrischen Dienste in Münchenstein; Kreditvorlage**

**Kommissionspräsident Marcel Metzger:** Die Forderung nach einer zweiten sozialpsychiatrischen Tagesklinik besteht schon seit über zehn Jahren. Mehrere Abklärungen wurden auch schon gemacht. Ausschlaggebend für eine zweite Tagesklinik im untern Kantonsteil sind die Fragen der guten Erreichbarkeit der Klinik und des Zeitaufwandes für den Gang dorthin. Später kam noch dazu, dass die Tagesklinik in Liestal chronisch überbelegt war. Ich verweise auf Seite 6 der Regierungsvorlage. Ende 1991 hat der Kanton die Liegenschaft an der Emil-Frey-Strasse in Münchenstein erworben, die für die Realisierung einer Tagesklinik geeignet ist. Zu diesem Zeitpunkt liess aber die Finanzlage keinen Baubeginn zu. Das vorliegende Projekt sieht den Betrieb einer Tagesklinik vor, ähnlich wie dies in Liestal der Fall ist. Es handelt sich da um eine Uebergangsstation von der akuten Behandlung in einer Klinik, wo man sich bis zur Selbständigkeit tag und nacht aufhält. So kann der Aufenthalt auf der Akutstation verkürzt, oder Patienten, die in eine Krise zurückfallen, zur Pflege in die Tagesklinik aufgenommen werden. Ein zweiter Punkt des Konzeptes betrifft die Verlegung der externen Beratungsstellen in die Tagesklinik Münchenstein. Die Beratungsstelle im Bruderholzspital hat zum Teil sehr unangenehme Platzprobleme. Ein weiterer Punkt betrifft die Mitbenutzung durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst, dies ist eine sehr alte Forderung. Erfreulicherweise hat man festgestellt, dass die Zahl der Jugendlichen, die in einer Tagesklinik gepflegt werden müssen, gering ist. Eine eigene Tagesklinik für Jugendliche ist somit nicht notwendig. Im Sinne eines Pilotversuches sollen Erwachsene und Jugendliche in der Klinik gepflegt werden. Dabei sind weniger Kinder als Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren gemeint. Die Vorlage ist daher in diesem Punkt nicht genau, wenn man dort von Schulklassen spricht. Zur Realisierung des Betriebskonzeptes sind bauliche Massnahmen an der Liegenschaft notwendig. Vor allem durch den Ausbau von Dach- und Untergeschoss wird eine deutlich bessere Nutzungsdichte erreicht. Im Bereich Heizung und Sanitäranlagen sind Erneuerungen unumgänglich. Auch Isolationsmassnahmen sind notwendig. Die Kosten für diese Umbauarbeiten belaufen sich auf 1.3 Mio. Franken. Zusammen mit der Übertragung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ergibt sich der Verpflichtungskredit von 5.6 Mio. Franken gemäss vorliegendem Landratsbeschluss. Bezüglich Personalbedarf für die Beratungsstelle gibt es keine Aenderungen. Die beiden Personen, die heute im Bruderholzspital tätig sind, können ihre Arbeit in Münchenstein fortsetzen. Für den Betrieb der Tagesklinik sind in der Vorlage 5.5 Personen erwähnt. Die Funktionen sind ebenfalls umschrieben. Wenn die Vorlage angenommen wird, ist zusammen mit der Verwaltung abzuklären, wie dieser Personalbedarf unter Beachtung des Personalstopps abgedeckt werden kann. Dafür würde etwa ein Jahr zur Verfügung stehen. Die Kommission hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf zum Landratsbeschluss zuzustimmen.

**Rita Kohlermann:** Die FDP-Fraktion hätte es vorgezogen, der Reihe nach vorzugehen, indem zuerst das psychiatrische Folgekonzept behandelt werden sollte. Daraus wäre nämlich klar geworden, in welchem Umfeld die Tagesklinik eingebettet ist und dass sie schon lange auf der Prioritätenliste steht. Die FDP-Fraktion ist aus diesen Gründen damit einverstanden, dass man nun das Projekt vorgezogen hat.

Es ist in der FDP-Fraktion unbestritten dass die Tagesklinik im unteren Kantonsteil als Uebergangseinrichtung zwischen ambulanter Therapie und Vollbehandlung in einer psychiatrischen Klinik einen wichtigen Platz einnimmt und zur Entlastung der Tagesklinik in Liestal nötig ist. Auch wird die Zugänglichkeit für den untern Kantonsteil wesentlich verbessert.

Die FDP-Fraktion hat noch ein spezielles Anliegen an den Regierungsrat: In der Kommission war die Rede davon, dass bei dieser Tagesklinik nun einmal ein Globalbudget zur Anwendung kommen könnte. Wir möchten daher Edi Belser wärmstens empfehlen, die nötigen Führungsinstrumente anzubieten. Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

**Esther Aeschlimann:** Die Tagesklinik und die Beratungsstelle der externen psychiatrischen Dienste in Münchenstein entspricht ganz und gar den heutigen Vorstellungen über die Behandlung psychisch kranker Menschen, speziell auch aus der Sicht der weiterführenden Behandlung vom Akutspital her. In diesem Sinn ist die Vorlage nur zu begrüssen. Wir möchten heute diese Menschen möglichst integriert in die Gesellschaft betreuen und behandeln, möglichst auch ambulant, zB eben in einer Tagesklinik. Die Tagesklinik in Liestal muss entlastet werden. Es ist auch für die Patienten im unteren Baselbiet günstiger, wenn sie das zentral gelegene Angebot in Münchenstein benützen können. Begrüssenswert ist auch die enge Zusammenarbeit mit dem Bruderholzspital. Die SP-Fraktion bittet um Zustimmung zu dieser Vorlage.

**Patrizia Bogner:** Wir können voll und ganz hinter dem stehen, was wir vom Präsidenten der Kommission gehört haben. Es sollen auch Jugendliche mit Essstörungen behandelt werden, die dem Vernehmen nach heute vorwiegend ausserkantonal in Behandlung sind. Diese Krankheit trifft heute vermehrt auch Knaben. Unsere Fraktion stimmt in diesem Sinn der Tagesklinik zu.

**Rita Mächler:** Die CVP-Fraktion unterstützt die Vorlage einstimmig. Neben den Verbesserungen für Patientinnen und Patienten und der Arbeitsbedingungen möchte ich noch auf eine dritte Gruppe aufmerksam machen, die einen Nutzen davon hat. Ich meine da die Angehörigen und Nachbarn, die mindestens für Stunden entlastet werden können. "Helfen macht müde", heisst ein Buchtitel. Es ist wichtig, dass man sich auch um die Grenzen der Betreuenden kümmert. Sie ermöglichen den Patienten, möglichst lange in ihrer gewohnten Umgebung bleiben zu können. Gerade im Interesse der Betreuenden bitten wir um Zustimmung zur Vorlage.

**Peter Degen:** Eine Tagesklinik im unteren Kantonsteil ist schon seit mehreren Jahren geplant und im Organigramm vom ETB enthalten. Die Liegenschaft in Münchenstein kann als geeignet betrachtet werden. Das Projekt sollte nun so rasch als möglich realisiert werden. Die Fraktion der Schweizer-Demokraten kann der Vorlage zustimmen.

**Rosy Frutiger:** Auch die Grüne Fraktion steht voll hinter dieser Vorlage. Dadurch wird auch die Vorreiterfunktion des Kantons Basel-Landschaft für eine soziale Psychiatrie unterstrichen. Nicht zuletzt ist es eine Ehrbezeugung für den verstorbenen Paul Manz, der sein Psychiatrie durchgesetzt hat.

**Regierungsrat Edi Belser:** Bei soviel Zustimmung kann ich nur danken. Nachdem wir die Sache schon solange eingespurt haben, hoffen wir, dass wir relativ rasch zur Realisierung kommen werden. Frau Kohlermann hat recht, wenn sie sagt, zuerst sollten wir eigentlich das Konzept beraten und erst nachher zur Ausführung kommen.

*Für das Protokoll*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

**Regierungsrat Eduard Belser** dankt für die breite Zustimmung zur Vorlage: Wir hoffen, sie rasch und zügig realisieren zu können. Sicher wäre es einleuchtender gewesen, zuerst die Folgeplanung des Psychiatriekonzeptes zu beraten, doch verzögert sich die Umsetzung dieser Vorlage unnötig, wenn an dieser Voraussetzung festgehalten wird. Da die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission die Vorlage zur Schaffung einer 3. Akutstation der Kantonalen Psychiatrischen Klinik schon behandelt hat, sollte einer baldigen und gemeinsamen Beratung dieser Vorlage (95/137) mit der Folgeplanung des Psychiatriekonzeptes (93/153) nichts mehr im Wege stehen.

Die Umsetzung eines Globalbudgets ist nicht so einfach. Die EPD haben als Ganzes den Auftrag erhalten, einen Vorschlag zur Umsetzung eines Globalbudgets zu unterbreiten. Der Personalstopp wird sich mit dem Globalbudget nicht aufrechterhalten lassen.

**Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

**Detailberatung** des Landratsbeschlusses

://: Der unveränderte Landratsbeschluss wird einstimmig gutgeheissen.

*Landratsbeschluss**betreffend Schaffung einer Tagesklinik und Beratungsstelle für die Externen Psychiatrischen Dienste an der Emil Frey-Strasse 55 in Münchenstein**Vom 19. Oktober 1995**Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. Der Schaffung einer Tagesklinik und Beratungsstelle der Externen Psychiatrischen Dienste in Münchenstein wird zugestimmt und der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von insgesamt 2,6 Mio. Franken wird zu Lasten des Kontos 2320.703.30-190 bewilligt. Darin enthalten sind 1,3 Mio. Franken für Liegenschaftserwerb und 1,3 Mio. Franken für Umbau und Sanierung.
2. Der erforderlichen Übertragung der Parzellen 1558 + 4760 GB Münchenstein, mit Gebäude und Umschwung von 1 731 + 27 m<sup>2</sup> zum aufgerechneten Buchwert von 1,3 Mio. Franken vom Finanzvermögen (Konto 1230.0000) ins Verwaltungsvermögen wird zugestimmt. Die Kosten dieser Übertragung sind im Kredit unter Ziffer 1 enthalten.
3. Die durch eine Teuerung ab 1. Oktober 1994 verursachten Mehrkosten des Kredites für Umbau- und Sanierungskosten unter Ziffer 1 werden bewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die Ziffern 1 und 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.

*Für das Protokoll:**Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*



Nr. 100

9 95/82

**Berichte des Regierungsrates vom 4. April 1995 und Finanzkommission vom 27. September 1995: Teilrevision des Gesetzes vom 12. Januar 1981 über den Feuerschutz (Errichtung von Stützpunktfeuerwehren). 1. Lesung**

**Kommissionspräsident Roland Laube** geht auf den Kommissionsbericht ein. Hervorzuheben ist: Es handelt sich hier - für mich eher unerwartet - um ein brisantes Geschäft. Die Feuerwehren bewegen sich heute auch in einem politischen Umfeld, das durch knappe Finanzen und Spardebatten gekennzeichnet ist. Mit dem Stützpunkt-konzept kann nun aber erreicht werden, ohne Leistungseinbusse zu sparen, was sich aber nicht auf den Kanton auswirkt; für ihn ist die Vorlage kostenneutral. Das Sparpotential liegt bei den Gemeinden. Wie sie diese Möglichkeiten ausschöpfen, liegt allein bei ihnen. Daher können die Beträge der Einsparungen heute auch noch nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Das in der Vorlage dargelegte Stützpunkt-konzept wird von der Finanzkommission einstimmig begrüsst. Auch der Basellandschaftliche Feuerwehrverband steht hinter dem Konzept. Sogar die IGV, die Interessengemeinschaft Vorortsfeuerwehren Basel, die ebenfalls im Basellandschaftlichen Feuerwehrverband organisiert ist, äusserte gegenüber der Finanzkommission ihre grundsätzliche Zustimmung. Die IGV brachte aber einige Kritikpunkte zum Gesetz und zum Reglement an. Hinsichtlich des Gesetzes, wird beanstandet, dass die Verwaltungskommission der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) endgültig über die Beitragsgesuche entscheiden kann. Die IGV verlangt, dass der Regierungsrat als Rekursinstanz eingeschaltet wird. Die Finanzkommission hat sich einstimmig gegen dieses Anliegen ausgesprochen, weil das Beschwerdeverfahren nicht unnötig verlängert werden soll. Schon heute steht bei allfälligen willkürlichen Entscheidungen der Verwaltungskommission das Rechtsmittel der Staatsrechtlichen Beschwerde offen. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass eine klare Regelung des Instanzenweges nötig ist, um ein sauberes Bewilligungsverfahren innerhalb der BGV zu gewährleisten. Sie empfiehlt dem Regierungsrat daher, bei der BGV darauf hinzuwirken, entsprechend zu handeln, falls der Instanzenweg diesen Vorstellungen nicht entspricht.

Das Reglement liegt in der Kompetenz der Verwaltungskommission BGV. Der Landrat muss also keinen Beschluss darüber fassen. Empfehlungen können allerdings abgegeben werden. Zwei Bestimmungen möchte ich daher hervorheben: Die IGV möchte nicht nur eine Beitragsleistung an die Beschaffung bewilligter Fahrzeuge, sondern eine grundsätzliche Entschädigung für Anschaffungen. Dieses Anliegen stellt das Stützpunkt-konzept aber in Frage, da dieses dem "Giesskannenprinzip" entgegenwirken will. Offen ist daher auch, wie ernst es der IGV mit ihrem Bekenntnis zum Stützpunkt-konzept ist. Die Finanzkommission nimmt aber eine andere Idee der IGV auf und empfiehlt dem Regierungsrat, die Gebäudeversicherung anzuhalten, § 14 derart zu ergänzen, dass Stützpunktfeuerwehren erst zu alarmieren sind, wenn die eigenen **und die nachbarschaftlichen** Mittel nicht genügen.

Daneben empfiehlt die Finanzkommission dem Regierungsrat, die Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt schon vor der Abstimmung über die Gesetzesänderung abzuschliessen. Dadurch könnten gewisse Unsicherheiten ausgeräumt werden. Schliesslich wünscht sie die Durchführung einer Erfolgskontrolle nach rund 3 Jahren.

Da der Landrat vor etwa 2 1/2 Jahren im Rahmen der Beratung der Vorlage Gleichstellung der Geschlechter in der Feuerwehrrpflicht einen Rückweisungsbeschluss mit dem Auftrag an den Regierungsrat fasste, eine Aenderung der Kantonsverfassung vorzunehmen, die Frauen ausdrücklich vom Feuerwehrrdienst und vom Ersatzdienst befreit, sich diese Aenderung inzwischen aber als eindeutig bundesverfassungswidrig herausstellte, ist der entsprechende Auftrag an den Regierungsrat aufzuheben.

Die Kommission befürwortet einstimmig die Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz und beantragt dem Landrat, gemäss den Anträgen unter Ziffer 7 des Kommissionsberichtes zu beschliessen. Gleichzeitig hofft die Finanzkommission, dass sich der Regierungsrat die unter Ziffer 6 genannten Empfehlungen zu Herzen nimmt.

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble:** Hanspeter Frey unterbreitet den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten.

**Hanspeter Frey** begründet den Nichteintretensantrag: Das Stützpunkt-konzept bildet eine Optimierung des Feuerwehrrwesens für den ganzen Kanton. Die damit abgedeckten Gemeinden und das Gefahrenpotential sind aber recht unterschiedlich. Diesen Besonderheiten wird zu wenig Bedeutung zugemessen. Allschwil beispielsweise, die grösste Gemeinde des Kantons, verfügt heute schon über eine Feuerwehrausrüstung, die praktisch einem Stützpunkt entspricht. Für die Feuerwehr Allschwil bildet die Verwirklichung des Stützpunkt-konzeptes einen Zwangsabstieg, was auch eine Motivationseinbusse zur Folge hat. Das ist sicher nicht sinnvoll. Mit dem Konzept wird verlangt, dass der bisherige Stand beibehalten wird. Die Gemeinde muss also die Kosten übernehmen, die die Gebäudeversicherung gemäss der neuen Regelung nicht mehr trägt. Das führt zu einer Ungerechtigkeit zwischen den Stützpunktfeuerwehren und den städtischen Ortsfeuerwehren, da die Beiträge an beide Institutionen unterschiedlich sind. Es wird also auf Kosten der Gemeinden und der Privatwirtschaft gespart. Letztere ist nicht mehr bereit, die Mitarbeiter für den Dienst bei der Feuerwehr freizustellen. Es wäre auch denkbar, dass die Entwicklung zu einem Abbau der Leistung führt. An Sicherheit und Motivation darf nicht gespart werden. Zudem können Schäden durch verspätete Einsätze und die Eingeschränktheit in der Verfügbarkeit entstehen. Mit den Vorortsgemeinden werden dem Stützpunkt Basel-Stadt rund 62'500 Personen resp. 32'000 Haushaltungen zusätzlich zugeordnet. Rund ein Drittel der Einwohnerschaft des Kantons Basel-Landschaft wird demnach einem ausserkantonalen Stützpunkt zugewiesen. Das wird sich nicht ohne Aenderung des Dispositivs der Feuerwacht Basel realisieren lassen. Die dort installierten Leistungen müssen sicher aufgestockt werden. Mich erstaunt,

dass für einen ausserkantonalen Stützpunkt die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden, nicht aber für die Vorortsgemeinden. Ausserdem besteht bisher kein Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt, der die Leistungen, Kosten usw. regelt. Die Konditionen sind unbekannt. Zudem liegt keine Kosten/Nutzen-Rechnung vor. Ich beantrage Ihnen daher, auf die Vorlage nicht einzutreten und das Konzept noch einmal zu überdenken. Der Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt sollte vorgelegt und die Vorortsgemeinden in die Ueberlegungen einbezogen werden .

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble** bittet die Fraktionsvertreter und -vertreterinnen, sich nun zum Rückweisungsantrag und zur Vorlage zu äussern.

**Urs Steiner:** Meinen Aeusserungen möchte ich die Feststellung voranstellen, dass ich nie Feuerwehrmann war, also emotionslos zur Vorlage Stellung nehmen kann. Die Teilrevision des Gesetzes über den Feuerschutz kommt spät, aber nicht zu spät. Das Konzept der Stützpunktfeuerwehren hat sich in der Schweiz schon gut bewährt. Der Kanton Basel-Landschaft weist eine gut ausgebildete und entwickelte Feuerwehr mit zeitgemässer Ausrüstung auf. Eine beachtliche Aufrüstung der Orts- und Betriebsfeuerwehren ist in den letzten Jahren erfolgt, was den Intentionen der Gemeinden und der Unterstützung durch die Gebäudeversicherung zu verdanken ist. Die bisherige Subventionspraxis sah eine Unterstützung von 20 - 69 % (je nach Finanzkraft der Gemeinde) des Feuerwehrmaterials durch die BGV vor. Jede Gemeinde war also in der Beschaffung des Feuerwehrmaterials frei. Es ist aber unökonomisch, dass die Gemeinde je teurere Ausgaben sie tätigt, desto mehr Subventionen erhält.

Gründe für die Veränderung des baselbieter Feuerwehrwesens: Die Kosten steigen mit der geltenden Regelung für die Gemeinde und die Steuerzahler resp. Steuerzahlerinnen an. Die Gemeinden wachsen immer näher zusammen. Auf die Feuerwehren kommen immer komplexere Aufgaben zu. Es wird immer mehr Mobilität von ihr verlangt. Die Arbeitgeber wollen die Feuerwehrleute nicht mehr freistellen. Schliesslich sprechen die Erkenntnisse aus den Grossereignissen und die Erfahrungen der Kantone dafür, die das Stützpunktkonzept schon anwenden.

Was bedeutet das Stützpunktkonzept: Das Baselbiet wird in 6 Feuerwehrkreise eingeteilt. Aufgrund der geographischen Verhältnisse werden einzelne Gemeinden ausserkantonalen Löschcorps zugeteilt. Die Stützpunktfeuerwehren werden mit teuren Sonderfahrzeugen und Einsatzgeräten ausgerüstet. Für diese Mittel erhalten sie eine Unterstützung von 60% an die Anschaffungen und 40'000 Franken pro Jahr. Alle anderen Gemeinden erhalten 5'000 Franken pro Jahr pauschal plus 2% Subventionen von der Gebäudeversicherung. Spezialbeiträge (zwischen 20 und 69%) für Geräte und Fahrzeuge können von der Gebäudeversicherung ebenfalls auf Gesuch hin genehmigt werden.

Die Argumente der Gegner: Ihrer Ansicht nach werden die Ortsfeuerwehren geschwächt und auf Kosten der Sicherheit ausgehungert, damit gespart werden kann. Dem muss entgegengehalten werden, dass der Kanton mittelfristig 300'000 Franken Mehrausgaben hat (Gebäudeversicherung). Für die Gemeinden ergeben sich aber Einsparungen. Die Gegner kritisieren auch, dass die BGV über die Beiträge an Fahrzeuge der Nichtstützpunktfeuerwehren entscheidet, da der BGV die entsprechende Kompetenz abgesprochen wird. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich davon überzeugt, dass die BGV die Beurteilung vornehmen kann. Unseres Erachtens liegt der Hauptgrund der Gegnerschaft darin, dass nicht alle Gemeinden Stützpunktfeuerwehren sein können.

Die Vorteile des neuen Konzepts: Die Sicherheit wird vor allem für Grossereignisse erhöht. Eine Regelungen der Nachbarhilfe wird erreicht. Verbundlösungen werden gefördert. Die Stützpunktfeuerwehren sind in der Handhabung der komplexen Fahrzeuge und Geräte geübt. Feuerwehrkapazitäten der angrenzenden Kantone werden einbezogen. Die Gemeindeautonomie wird erhöht, da ungebundene Subventionen gesprochen werden. Die Gemeinden können die zugesprochenen Beiträge (2% und 5'000 Franken) äufnen und gezielt einsetzen. Anreize für günstigere Ankäufe werden geschaffen. Entscheidend ist die Entlastung der Gemeinden von teuren Anschaffungen von Sonderfahrzeugen und teuren Geräten. Der Vorstand des Basellandschaftlichen Feuerwehrverbandes steht einstimmig hinter dem Stützpunktkonzept. Der Präsident der IGV erklärte mir gegenüber, dass er das Konzept wohl akzeptieren müsse, aber eine Erfolgskontrolle nach 3 Jahren verlange, was sich mit den Empfehlungen der Kommission deckt.

Fazit: Wir hätten dieses Konzept schon lange beschliessen sollen. Dass es funktioniert, beweisen andere Kantone. Die FDP-Fraktion ist vom Stützpunktkonzept überzeugt und spricht sich mit nur wenigen Gegenstimmen für Eintreten darauf aus.

**Ruth Heeb:** Die SP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Auch sie ist der Auffassung, dass die Realisierung des Stützpunktkonzeptes schon lange fällig ist. Meines Erachtens wäre es auch möglich gewesen, dass der Regierungsrat die Aenderungen in eigener Kompetenz vornimmt. Offenbar wollte er sich aber die Unterstützung der politischen Behörden sichern. Die Feuerwehr hat sich gegenüber früher verändert. Sie wurde im Kanton Basel-Landschaft zur allgemeinen Zufriedenheit wahrgenommen. Umweltschäden und bedrohende Ereignisse spielen heute aber eine grössere Rolle.

Im unteren Kantonsteil wird wohl keine Zustimmung zum Konzept erreicht werden können, da die von den Gegnern vorgebrachten Forderungen gemessen an den Zielen des Regierungsrates und der BGV nicht zu erfüllen sind. Das Konzept ist nach Meinung der Finanzkommission der richtige Ansatz, und die Einwände der Gegner konnten eigentlich entkräftet werden.

Der Haupteinwand, dass den örtlichen Gegebenheiten nicht genug Rechnung getragen wurde, ist meiner Meinung nach nicht richtig. Die Verantwortlichen der BGV haben eine Matrix erstellt, die das Risikopotential im Kanton genau aufzeigt und die Wahl der Feuerwehrkreise rational nachvollziehbar macht. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass

einzelne Feuerwehrkommandanten befürchten, in Zukunft nicht die Machtfülle zu erhalten, die sie sich als Stützpunkt-kommandant erhofften. Wir erhoffen und verlangen, dass der Regierungsrat resp. die BGV den Nachweis führt, dass die Aenderung Effizienzsteigerungen bewirkt. Sollte die Erfolgskontrolle ergeben, dass die Ziele nicht erreicht wurden, kann die Kreiseinteilung erneut zur Diskussion gestellt werden. Die SP-Fraktion hält das Konzept für brauchbar und kann sich den Anträgen der Finanzkommission anschliessen.

Zur Beteiligung der Frauen am Feuerwehrdienst: Die Beratung der Vorlage 92/263 (Gleichstellung der Geschlechter in der Feuerwehrpflicht) hat zur merkwürdigen Allianz der Frauenrechtlerinnen, die sich gegen die dauernde Mehrbelastung der Frauen wehrten, und den Gegnern der Frauen in der Feuerwehr geführt, die den Beschluss zur Folge hatte, "die Kantonsverfassung (§ 8) dahingehend zu ergänzen, dass die Frauen ausdrücklich vom Feuerwehrdienst und vom Ersatzdienst befreit werden". Dieser Auftrag, der sich als bundesverfassungswidrig erwies, ist nun aber wieder zurückzuziehen (Antrag 2 der Finanzkommission).

Abschliessend bitte ich darum, das Reglement geschlechtsneutral zu formulieren.

**Max Ritter:** Als ehemaliger Feuerwehrkommandant und als Mitglied der Verwaltungskommission, bin ich der Ansicht dass der Feuerwehrkommandant der Gemeinde Allschwil in Zukunft 21'355 Franken mehr und in eigener Kompetenz zur Verfügung haben wird. Die Gemeindeautonomie wird mit dem Stützpunktkonzept hochgehalten. Rund 5'500 Feuerwehrleute müssen wissen, welche Prioritäten gesetzt werden. Sie sollen Verantwortung tragen und kompetent sein. Obwohl der Stützpunkt Basel nicht unbestritten ist, bringt es nichts, überall die gleichen Fahrzeuge und Geräte anzuschaffen. Die Stützpunkte müssen klare Aufträge erhalten. Die Verstärkung der Nachbarhilfe halte ich für sehr wichtig, deshalb sollte die Empfehlung der Finanzkommission an den Regierungsrat unterstützt werden, die BGV anzuhalten, § 14 des Reglementes in dem Sinne zu ändern, die Stützpunktfeuerwehren erst zu alarmieren, wenn es zweifelhaft erscheint, ob die eigenen **und die nachbarschaftlichen** Mittel genügen. Die Verankerung der Entschädigung der Nachbarschaftshilfe ist sinnvoll. Die kleinen Feuerwehren dürfen nicht ausgehungert werden. Kostentransparenz und das Setzen von Prioritäten sind sehr wichtig und liessen sich mit dem neuen Konzept erreichen.

Im Namen der SVP/EVP-Fraktion gebe ich Zustimmung zum Konzept bekannt.

Abschliessend möchte ich ein Zitat anbringen, das mir für die Diskussion passend erscheint: "Mehr zu hören als zu reden, solches lehrt uns die Natur. Sie versah uns mit zwei Ohren, doch mit einer Zunge nur."

**Walter Jermann:** Als Feuerwehrmann bin ich der Ansicht, dass die Revisionen des Gesetzes über den Feuerschutz und des Reglementes überfällig sind. Eine Totalrevision wäre noch sinnvoller gewesen, doch sollte die Teilrevision nun beschlossen werden, damit eine Aenderung innert nützlicher Frist realisiert werden kann. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden hat 49 Rückmeldungen ergeben, von denen sich 25 Gemeinden uneingeschränkt mit dem Konzept einverstanden erklären konnten; 12 Gemeinden meldeten kleine Aenderungswünsche an, 12 grössere und 12 lehnten das ganze Konzept ab. Die Ablehnung der 12 Gemeinden spiegelt meines Erachtens eine gewisse Frustration der grösseren Gemeinden wider, die nicht Stützpunkt werden. Das vorgeschlagene Konzept führt dazu, dass die kleineren Gemeinden mehr Geld zur Verfügung haben als bisher. Ich bin überzeugt, dass mit der heutigen Regelung oft überflüssige Anschaffungen vorgenommen wurden. Die vorgeschlagene Lösung halte ich für sinnvoll. Das Stützpunktkonzept funktioniert gut, was ich aus der Erfahrung im Laufental sagen kann. Die CVP-Fraktion kann den Anträgen der Finanzkommission zustimmen.

**Rudolf Keller:** Der Rückweisungsantrag basiert auf der Angst einzelner davor, dass ihre Feuerwehr zu kurz kommt. Wenn es brennt, ist es egal, woher die Feuerwehr stammt, Hauptsache ist, dass sie das Feuer löscht. Mit dem neuen Konzept wird diese Maxime erreicht. Die Finanzkommission hat die Anliegen der Gegner eingehend geprüft und festgestellt, dass nur unbedeutende Bedenken angeführt wurden. Die heutige Situation verlangt von uns den rationellen Einsatz der finanziellen Mittel, was sich auch auf das Feuerwehrwesen auswirken muss. Die SD-Fraktion steht ganz klar für die Erhaltung und Förderung des Feuerwehrwesens ein und unterstützt auch die Betriebsfeuerwehren in ihrer heutigen Form, doch ist es unbestritten, dass gewisse Aenderungen zu gegebener Zeit erfolgen müssen. Darum stimmen wir den Anträgen der Finanzkommission zu.

**Roland Meury:** Die Fraktion der Grünen stimmt dem Stützpunktkonzept mehrheitlich zu. Ein gewisser Spielraum für lokalpatriotische Ueberlegungen besteht noch. Die im Votum von Hanspeter Frey angesprochenen Aengste sind ernstzunehmen, doch ist die Finanzkommission den Anliegen nachgegangen und kam aufgrund der Ausführungen und Abwägungen von Fachleuten zum Schluss, dass die Aengste mit grösster Wahrscheinlichkeit unbegründet sind. Als Hauptgründe der Gegner wurden angeführt:

1. Der Funktionalitätsaspekt: Es wird betont, dass die heute funktionierenden Vorortsgemeinden mit dem neuen Stützpunktkonzept personell demontiert würden. Ich bin überzeugt, dass diese Entwicklung nicht eintritt. Als Sicherheit soll aber in 3 Jahren eine Erfolgskontrolle durchgeführt werden.

2. Zum finanziellen Aspekt: Es wird bemängelt, dass die Spezialbeiträge an Fahrzeuge von der BGV bewilligt werden müssen und dieser Entscheid endgültig ist. Wenn dieser zentrale Punkt des Konzeptes verwässert wird, macht dieses keinen grossen Sinn mehr.

3. Zum Alarmierungskonzept: Die Angst einiger grosser Gemeinden, die erst kürzlich angeschafften Anlagen (SMT-System) seien überflüssig geworden, ist unbegründet. Das System wird weiterhin funktionieren. Daneben wird ein zusätzliches Angebot geschaffen, das den Gemeinden keine Mehrkosten verursacht.

Die drei wesentlichen Befürchtungen konnten mit diesen Erklärungen entkräftet werden. Deshalb spricht sich die Mehrheit der Grünen-Fraktion für das Konzept aus und erwartet eine Erfolgskontrolle in 3 Jahren.

**Landratspräsidentin Liselotte Schelble** fordert nun die Einzelsprecher und -sprecherinnen zu kurzen Stellungnahmen auf.

**Bruno Krähenbühl:** Tatsächlich ist im unteren bevölkerungsreichen Kantonsteil ein starker Widerstand gegen das geplante Stützpunktkonzept zu verspüren. Die Bedenken der Gegner sind hier im Rat ernst zu nehmen, geht es doch auch darum, u. U. die Verantwortungen festzustellen. Als Gegenargumente werden angeführt: Es fehle ein begründeter Bedarfsnachweis. Die Feuerwehren hätten sich schon lange organisiert; das neue Konzept nehme zu wenig Rücksicht auf gewachsene Strukturen; eingespielte Arbeitskreise würden zerstört. Bei den Stützpunktfeuerwehren müsse das heutige Milizsystem unweigerlich an die Grenzen der Möglichkeiten stossen. Die einzelnen Gemeinden seien verantwortlich für die Sicherheit ihrer Bevölkerung; beim neuen Modell seien Verantwortung und Kompetenzen nicht mehr deckungsgleich. Das Konzept demotiviere die Ortsfeuerwehrleute; die ausgewählten Stützpunktstandorte seien nicht optimal. Die Schnelligkeit sei bei der Feuerwehr das Wichtigste. Wenn die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stünden, sei es rasch möglich, dass aus einem Kleinbrand ein Grossbrand werde. Regionale Grossereignisse könnten das Konzept in Frage stellen. Diese Bedenken sind sicher ernst zu nehmen. Es wird auch angezweifelt, dass die für Personenrettungen notwendigen Reaktions- und Interventionszeiten angehalten werden. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass es mit dem bisherigen System gelungen sei, gesamtschweizerisch die tiefste Schadenssumme bezogen auf das versicherte Risiko zu erreichen. Wenn dem so ist, stellt sich die Frage, warum etwas geändert werden soll. Bemängelt und kritisiert wird auch das Vorgehen bei der Ausarbeitung des Konzeptes. Es sei keine repräsentative Arbeitsgruppe am Werk gewesen; die grösseren Feuerwehren, die Gemeinden und der Hausbesitzerverein seien nicht vertreten gewesen. Als Laie kann ich die Stichhaltigkeit und die Berechtigung dieser Vorwürfe nicht beurteilen. Die ganze Übung scheint mir aber etwas wenig ausgegoren zu sein. Offensichtlich hat es auch am Dialog gefehlt. Im Moment fehlt eindeutig der Konsens. Ich verzichte darauf, Rückweisung zu empfehlen, möchte die verantwortlichen Stellen aber ersuchen, den Dialog mit den Feuerwehren und Gemeinden nochmals aufzunehmen und auch bereit zu sein, allfällige Korrekturen am Konzept vorzunehmen. Ganz generell sollten wir uns gelegentlich überlegen, ob das Gesetz über den Feuerschutz noch den aktuellen Sicherheitsbedürfnissen entspricht. Legitim ist auch die Frage, ob es immer noch opportun ist, dass eine wichtige staatliche Aufgabe, nämlich der Schutz von Personen und Eigentum, von einer kommerziell ausgerichteten Gebäudeversicherung wahrgenommen wird. Was passiert bei einer allfälligen Privatisierung der BGV oder bei einer Liberalisierung des Versicherungswesens. Auch darf man sich die Frage stellen, ob die Katastrophenvorsorge und -bewältigung mit der heutigen Aufsplitterung der Kräfte und Ressourcen noch optimal gelöst ist. Aus meiner Sicht sollte eine Zusammenfassung der Kräfte und eine Integration aller Aufgaben unter dem Oberbegriff "Bevölkerungsschutz" angestrebt werden. Synergien könnten sicher noch besser genützt werden. Ich ersuche daher den Regierungsrat, sich über diese Fragen in Zusammenarbeit mit den involvierten Kreisen Gedanken zu machen.

**Paul Schär:** Bei Strukturänderungen entsteht immer Reibung, worauf wohl auch die grösstenteils emotionalen Voten der Vorredner zurückzuführen sind. Die externen und internen Faktoren haben sich in den letzten Jahren für die Feuerwehr sehr verändert (Vernetzung, Bauten, Bevölkerungszahl, Material usw.). Die Folge davon ist, der dauernde Anstieg der Kostenspirale, wenn kein neues Konzept gewählt wird. Daher bin ich ein Fan des Stützpunktkonzeptes. Mich interessiert aber, warum in der Vorlage nur eine Lösung vorgeschlagen wird. Das könnte den Eindruck einer vorgefassten Meinung erwecken, ist vielleicht aber auch auf die guten Erfahrungen anderer Kantone zurückzuführen. Dennoch wüsste ich gerne, welche Auswirkungen die Schaffung von 10 Stützpunkten, der Verzicht auf eine Aenderung, eine Privatisierung usw. gehabt hätten.

**Uwe Klein:** Als aktiver Feuerwehrmann und Kommandant einer Betriebsfeuerwehr in Pratteln habe ich die Entstehung des Stützpunktkonzeptes von Anfang an miterlebt. Die Einführung des Stützpunktkonzeptes hat nicht nur Befürworter. Trotz diverser Bedenken, stehe ich grundsätzlich zum vorgeschlagenen Konzept, teile aber nicht die Meinung der Kommission, dass das Feuerschutzgesetz wegen der Einführung der Stützpunkte ergänzt werden muss. Aus meiner Sicht hätte es genügt, wenn die BGV gemäss geltendem Recht die Stützpunkte bezeichnet hätte. Ich bin Gegner einer Teilrevision des Feuerschutzgesetzes, da es so viele Unzulänglichkeiten (z. B. Unterstellung der verschiedenen Wehren) zeigt, dass eine Totalrevision angezeigt wäre. Meines Erachtens sollten die Feuerwehren dem Amt für Bevölkerungsschutz unterstellt werden. Die Finanzierung ist eine andere Frage.

Die meisten Gemeinden haben ihr Feuerwehrreglement in den letzten beiden Jahren angepasst. Die Frauen wurden dabei gleichberechtigt zum Feuerwehrdienst resp. zum Ersatzdienst verpflichtet. Diese Aenderung sollte in das Feuerschutzgesetz integriert werden.

Die §§ 14, 15, 16 und 17 sind nicht mehr zeitgemäss und unpräzise. Orts- und Betriebsfeuerwehren sollten der BGV Lösch- und Hilfeleistungen, für BGV-Versicherte in Rechnung stellen können. Lediglich Ausbildung, Ausrüstung und Unterhalt sind Sache der Gemeinde oder der Firmen.

Die Betriebsfeuerwehren werden auch nach der Einführung des neuen Konzeptes sehr stiefmütterlich behandelt. Die Feuerwehren leisten soviel wie eine Gemeindefeuerwehr, doch wird ihnen nicht der entsprechende Stellenwert beigemessen.

In der Vorlage (Ziffer 6.1) wird zwar auf die Entschädigung der Ortsfeuerwehren eingegangen, auf eine Erwähnung der Betriebsfeuerwehren wird aber verzichtet. Dies ist nicht akzeptabel, und eine gerechtere Lösung ist anzustreben. Betriebsfeuerwehren mit den geltenden 10% Subventionen abzuspeisen, ist meines Erachtens unhaltbar. Verschiedene Firmen sind aus Kostengründen dazu übergegangen, ihre Betriebsfeuerwehren abzuschaffen oder in eine andere Form zu überführen. Der Subventionssatz ist mindestens auf 20% anzuheben.

Wenn wir heute den beiden Artikeln zustimmen, ist das Feuerschutzgesetz zwar teilrevidiert, aber noch genauso unvollständig, unpräzise, unzeitgemäss wie vorher. Deshalb kann ich der Gesetzesänderung nicht zustimmen, werde aber demnächst eine Totalrevision mit einer Motion verlangen.

**Max Ribi:** Es geht hier um ein ernstes Thema in Zusammenhang mit Katastrophen und Sicherheit, nicht nur um den Abbau von Luxus. In der Debatte um die Katastrophe Schweizerhalle wurde die Sicherheit kritisiert und eine Verbesserung verlangt. Denken Sie an derartige Grossanlässe und ihre Unvorhersehbarkeit, wenn sie über die Vorlage entscheiden. Die Gefahren sind in unserem Kanton unterschiedlich verteilt. Wegen des grösseren Gefahrenpotentials im unteren Kantonsteil wurden die Feuerwehren dort besser ausgerüstet. Den Bedenken, dass die Sicherheit nicht mehr genügend gewährleistet ist, muss ernsthaft begegnet werden.

**Rolf Rück:** Meine drei Vorredner haben die Probleme grösstenteils aufgelistet. Die Teilrevision bringt nur den Beschluss über die Stützpunkte. Es muss bedacht werden, dass sich die Feuerwehr vermehrt zum Katastrophenschutz entwickelt hat. Das Gefahrenpotential der überdimensionierten Wasserleitungen, die immer noch von der BGV subventioniert werden, muss auch angegangen werden. Ich spreche mich zwar nicht gegen die Schaffung der Stützpunkte aus, bin aber der Meinung, dass die Vorlage zuwenig bringt und weise sie deshalb zurück.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Die einen lehnen die Vorlage nun ab, weil sie ihnen zu weit geht, die anderen, weil sie ihnen zuwenig weit geht. Die Einführung von Stützpunkten wird von uns seit langem überdacht. In der ganzen Schweiz wird dieses Prinzip schon praktiziert. Der Feuerwehrverband und alle Feuerwehrinteressierten konnten ihren Input schon lange geben. Zu Uwe Klein: Die Vorlage wäre wirklich nicht nötig gewesen, da das Gesetz der BGV die bei der Beitragssprechung freie Hand lässt. Das wurde bisher akzeptiert, da nach dem Giesskannenprinzip subventioniert wurde. Als erster Schritt wurde beschlossen, dass die BGV Magazine nicht mehr unbesehen subventioniert, da Auswüchse vorkamen. Auf Druck der Gemeinden, die Schwierigkeiten bei der Ablehnung von Feuerwehrmaterial beklagten, wurde die Entscheidung der BGV übertragen.

Für die Gemeinden um Basel wurde Basel als Stützpunkt festgelegt, weil die schweren Leitern dort stationiert sind (auch bei Betriebsfeuerwehren) und rasch eingesetzt werden können. Für die Festlegung der Stützpunkte wurden die Verkehrswege nicht die Grösse einer Gemeinde herangezogen.

Eine Teilrevision wurde aufgrund rechtlicher Unsicherheiten vorgenommen. Es zeigte sich, dass gewisse Grundsätze verankert werden sollten.

Die von Bruno Krähenbühl genannten Bedenken nehmen wir ernst. Sie werden aber auch durch einzelne Feuerwehren geschürt.

Zum Sicherheitsanspruch gehört nicht nur das richtige Material, dazu gehört auch gutausgebildetes Personal, was aber nur mit einer höheren finanziellen Entschädigung bestimmter Stützpunkte möglich ist. Die Zahl der Stützpunkte wurden aus diesem Grunde auch reduziert. Eine Totalrevision wäre vorgelegt worden, wenn die Schweiz dem EWR beigetreten wäre, da das Monopol der BGV damit gefallen wäre. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass dieses ewig halten wird. Wir suchen nun die beste, politisch machbare Lösung für die nächsten 5 - 10 Jahre.

Ziel ist es, mit den vorhandenen Mitteln die bestmögliche Sicherheit für die Bevölkerung zu erreichen.

Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Kommissionspräsident **Roland Laube** unterstützt diese Bitte, da der Ist-Zustand unbefriedigend ist. Befragungen von befürwortenden und gegnerischen Fachleuten haben uns davon überzeugt, dass das Konzept gut ist, so dass einige Gegnerinnen und Gegner der Vorlage aus der Finanzkommission ihre Meinung änderten. Auch der Feuerwehrverband steht hinter dem Konzept.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Der Regierungsrat wird auf die Anträge der Finanzkommission eingehen und schon in der 2. Lesung der Gesetzesänderung darauf zurückkommen. Ich hoffe, dann auch eine Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt unterbreiten zu können. Grundsätzlich hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt an einer gemeinsamen Sitzung sein Einverständnis gegeben. Schliesslich wird auch auf eine geschlechtsneutrale Formulierung des Reglementes hingewirkt.

://: Mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen wird **Eintreten** auf die Vorlage beschlossen.

### **Detailberatung des Landratsbeschlusses**

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

#### **§ 15 a**

**Max Ribi** stellt den Antrag § 15a Absatz 2 an die Finanzkommission mit dem Auftrat zurückzuweisen, dem Landrat zuhanden der 2. Lesung den Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt in Sachen Stützpunktfeuerwehr Basler Feuerwache vorzulegen, dies samt den Angaben über die Kostenauswirkungen dieser Aufgabe für den Kanton Basel-Landschaft resp. die BGV und die angeschlossenen Vorortsgemeinden. Diese Angaben sind notwendig, da für den ausserkantonalen Stützpunkt nicht sämtliche Bestimmungen gelten, die für die kantonalen Stützpunkte angewandt werden.

**Regierungsrat Hans Fünfschilling:** Ueblicherweise bestehen die gesetzlichen Grundlage vor dem Abschluss eines Vertrags, doch werde ich mich dafür einsetzen, dass der Vertrag bis zur 2. Lesung der Gesetzesänderung vorliegt. Mich überrascht das geäußerte Misstrauen gegenüber Basel, funktioniert die Zusammenarbeit bisher doch sehr gut.

Kommissionspräsident **Roland Laube:** Ich kann mich den Argumenten von Regierungsrat Hans Fünfschilling anschliessen und bitte um Ablehnung des Antrags von Max Ribi.

://: Mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen wird der Antrag von Max Ribi abgelehnt.

#### **§ 15b**

**Peter Meschberger** beantragt, Absatz 1 durch den Zusatz: "Die örtlichen Gegebenheiten sind zu berücksichtigen" zu ergänzen.

Kommissionspräsident **Roland Laube:** Der Antrag von Peter Meschberger wurde schon von der IGV eingebracht, von der Finanzkommission aber abgelehnt, da er ihrer Meinung nach keine materielle Aenderung beinhaltet.

://: Der Antrag von Peter Meschberger wird mit grossem Mehr gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Damit ist die 1. Lesung beendet.

*Für das Protokoll:*

*Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin*

\*

*Die nächste Landratssitzung findet statt am*

*Donnerstag, 9. November 1995, 10.00 Uhr*

\*

### **Für die Richtigkeit des Protokolls**

#### **Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**